

Kamener Zeitung

Ersteilung an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insetions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 59.

Dienstag, den 17. Mai 1910.

38. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Weststraße 54a

befindet sich jetzt

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen u. Umgegend.
Fernsprecher 166.

Eine Anzeigen-Annahme

der „Kamener Zeitung“ befindet sich auch bei Herrn C. Holtmann

Bahnhofstraße 58

Fernspr. 133.

Allgemeiner Deutscher Lehrertag.

In der altberühmten „wunderschönen“ Stadt Enns, der Hauptstadt der wiedergewonnenen Reichsteile, tritt in den Pfingstfesttagen der Deutsche Lehrerverein, die berufene Vertretung der deutschen Lehrerschaft, zu einer alljährlich stattfindenden Hauptversammlung zusammen. In ganz Deutschland sieht man dieser Tagung mit besonderem Interesse entgegen. Tagt doch die deutsche Lehrerschaft zum erstenmal in den Reichsteilen, dessen Lehrerschaft bisher eine Sonderorganisation bildete, und die erst im Anfang dieses Jahres sich dem Deutschen Lehrerverein angeschlossen. Bekanntlich ist dieser Anschluss nicht ohne schwere innere Kämpfe zustande gekommen. Die katholische Lehrerschaft des Deutschen Reiches wie auch die orthodoxe Richtung innerhalb der evangelischen Lehrerschaft wünschten den Glaubensgenossen in ihre Sonderorganisation zu übernehmen, bis einschließlich der Deutsche Lehrerverein Sieger blieb, der dadurch auf über 100.000 Mitglieder stieg. Auch die katholischen Reichsteile des Reichslandes, insbesondere der Bistum Enns, griffen in diese Kämpfe ein, und es trotzdem die reichsländische Lehrerschaft geschlossen zum Deutschen Lehrerverein überging, kam es zu dem bekannten Statthalter-Zwischenfall, der deutlich erkennen ließ, wie hoch man die Bedeutung dieser Kämpfe um die reichsländische Lehrerschaft überall einschätzte. Auch die jüngsten Auseinandersetzungen im Preussischen Abgeordnetenhaus lassen keinen Zweifel darüber, daß der Kampf um die reichsländische Lehrerschaft entbrannt ist, noch immer seine Kräfte zieht. Um so mehr interessieren die bevorstehenden Verhandlungen, die sich um die wichtigsten Fragen des deutschen Schulwesens drehen. — An erster Stelle steht am Festvortrag des Führers der bayerischen Lehrerschaft, Oberlehrers Schubert (Munich) über „den deutschen Lehrerverein, seine Aufgaben und Ziele“. Ferner steht das Thema „Schulleitung und Schulaufsicht“ zur Verhandlung. Als Referent hierüber ist Herr Salchow (Charlottenburg) bestellt. Neben den Hauptberathungen, in denen diese Fragen besprochen werden sollen, gehen solche der verschiedenen Landesverbände einher. — Zum erstenmal ist ferner eine Volksversammlung mit dem Lehrertage verbunden, in der General-Referat Leitz (Berlin) über „Die Volksschule von heute“, Oberlehrer Rudolf Koll (München) über „Haus und Schule“, Lehrer Höfer (Darmstadt) über „Kind und Buch“, Rektor Günther (Göttingen) über die Forderung: „Schafft frohe Jugend!“ sprechen. Schließlich ist mit dem Lehrertage noch eine Schulausstellung verbunden.

Deutschland.

(Essentielle Feuerzöfietäten.) Dem Reichslandtag ist ein Gesetzentwurf betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten zugegangen. Danach soll die Errichtung einer öffentlichen Feuerversicherungsanstalt nur im Interesse der gemeinen Nützlichkeit und nicht zu Erwerbszwecken erfolgen. Sie bedarf der künftigen Genehmigung. Die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten sollen verpflichtet sein, den in ihrem Bezirk gelegenen Gebäuden Versicherung gegen Feuergefahr zu gewähren, zur Sicherung des Grundkredits der Gebäudeversicherung auch im Falle des Versicherungsfalles und nicht pünktlicher Zahlung der Versicherungsbeiträge fortzusetzen, die Versicherung nur aus Zweck der Schadensvergütung zu betreiben und aus ihren verfügbaren Mitteln die Feuerversicherer und das Feuerlöschwesen zu fördern. Die Anstalten sollen von der Entrichtung der Stempelsteuer und der Zahlung von Gerichtsgebühren be-

freit sein, und die Versicherungsbeiträge sollen den gemeinen Lasten gleichstehen.

Im weiteren werden dann die Verfassung und der Geschäftsbetrieb sowie die Staatsaufsicht genau geregelt.

— Billige Fahrpreise für Veteranen zu den Schlachtfeldern von 1870/71, die aus Anlaß der vierzigjährigen Wiederkehr der Siegestage die Schlachtfelder besuchen, werden zum Militärfahrpreis befördert, also für 1 Pfennig das Kilometer in der III. Wagenklasse aller Züge. Selbst bei der Benutzung von D-Zügen ist kein Zuschlag zu entrichten. Die Veteranen erhalten außerdem noch 25 Kilogramm Freigepäck auf jede Fahrkarte. II. Klasse kann die Hin- und Rückfahrt je zum doppelten Militärfahrpreis gegen Lösung von zwei Militärfahrkarten III. Klasse erfolgen. Die Vergünstigung gilt auch für den Fall, daß mehrere Schlachtfelder besucht werden, und die Rückreise von einem Punkte als dem Endziel angerechnet oder ein anderer Weg bei der Rückreise gewählt wird. Die Schlachtfelder sind St. Johann-Saarbrücken, Weißenburg, Wörth a. Sauer, Straßburg und Metz. Die Vergünstigung gilt für alle deutschen Bahnen von jetzt bis zum 31. Dezember. Von größeren Stationen werden durchgehende Militärfahrkarten nach Schlachtfeldern ausgegeben, auch das Gepäck dahin abgefertigt. Diese Karten berechtigen zur Unterbrechung der Fahrt auf vier beliebigen Stationen. Die Karten gelten vier Tage. Sonst werden gewöhnliche Militärfahrkarten ausgegeben. Die Veteranen müssen sich durch das Besitzen des Kriegsdienstzeugnisses für Kombattanten und Nichtkombattanten des Feldzuges 1870-71 ausweisen; wenn dieses nicht mehr vorhanden ist, durch eine Bescheinigung des Truppenteiles oder des heimatischen Bezirkskommandos. Die Karten können auch gemeinsam gelöst werden.

— Vermittlungsgeschäfte in der Armee verboten. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den folgenden bemerkenswerten Erlass des Kriegsministers: „Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften der Armee dienlich verboten ist, innerhalb ihrer eigenen oder einer fremden Truppe oder Behörde Zivilpersonen oder den Handwerksmeistern der Truppen und der militärischen Anstalten z. z. zur Ausübung des Gewerbebetriebes Beihilfe zu leisten, insbesondere durch Vermittlung oder Erleichterung des Abschlusses von Kaufgeschäften, Versicherungsverträgen und dergleichen. Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich verboten, von jeder an sie ergebenden beratenden Aufforderung ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.“

Westfalen u. Rheinland.

Den Nachdruck der mit * versehenen Sozialartikel unterliegen unsere Mitarbeiter unter allen Umständen.

Zur Frage der Regierungsbezirks-Teilung.

Kamen, 17. Mai. In Hagen wurde gestern die Gewerbeausstellung eröffnet. Bei der Eröffnungsgesellschaft begrüßte Stadtverordnete Dervenich den Regierungspräsidenten v. Bäte als „künftigen Hagener Mitbürger“, wie er hoffe, und bat ihn, die Erwartung, daß Hagen künftige Regierungsbezirkshauptstadt werde, zu bestätigen. Herr v. Bäte gab darauf eine Erklärung ab, deren Inhalt sich kurz zusammenfassen läßt: die Frage sei noch nicht entschieden, er selbst habe sich amisch noch nicht mit ihr zu befassen gehabt, wenn aber Hagen nicht Sitz der Regierung werde, so möge man darin keine Unfreundlichkeit erblicken, sondern vertrauen, daß schwerwiegende sachliche Gründe den Vorschlag gegeben hätten. Von den Zuhörern ist die Rede des Regierungspräsidenten allgemein dahin aufgefaßt worden, daß Hagen keine oder nur geringe Aussicht habe, Hauptstadt eines Regierungsbezirks zu werden. Wir vermögen dies aus dem Wortlaut der Rede, die uns in Stenogramm vorliegt, nicht herauszulesen, zumal ja auch die — sagen wir: etwas stark unmißbare — Frage des Stadtverordneten Dervenich dem Regierungspräsidenten eine große Reserve in der Beantwortung nahelegte. Immerhin mag dem Eindruck der Ohrenzeuger eine größere Bedeutung beizumessen sein, als der Auffassung desjenigen, dem der Ton der Rede und die Stimmung der Versammlung nicht erkennbar war. Bestätigt hat die Erklärung jedenfalls, daß die Frage der Teilung des Regierungsbezirks Arnsberg noch nicht so bald zur Entscheidung gelangt.

Der Dortmunder Bahnhofsumbau.

Kamen, 17. Mai. Tobuhabohu! mag mancher Fremde ausrufen, wenn er jetzt am Dortmunder Hauptbahnhof aussteigt und seine Schritte zur Stadt lenkt. Am Burgtor sieht es gegenwärtig nicht sehr schön aus, aber einen kurzen Ueber-

gangszustand mit seinen Unannehmlichkeiten läßt man sich gern gefallen, wenn das Neue, das kommen soll, gut und hübsch ist. Die Verbindungen mit dem Bahnhof werden erheblich verbessert und zugleich das Straßenbild gerade des Zentrums von Dortmund bedeutend verschönt. Darüber besteht gar keine Meinungsverschiedenheit. Daß der Zugang von der Hansastraße, der künftigen Hauptstraße zum Bahnhof, durch eine Treppe vermittelt werden soll, ist freilich nicht schön und gibt dem Bahnhofsvorplatz einen wenig großstädtischen, modernen Charakter. Die Stadt würde gern noch ein weiteres finanzielles Opfer zu den übrigen bringen, damit die Treppe vermieden würde. Aber, wie wir hören, ist an den Plan nichts mehr zu rütteln. Sehr zu loben ist der schnelle Vollzug der gesamten Arbeiten. Der Eisenbahnminister hat kürzlich den Bau inspiziert und seine volle Zufriedenheit ausgedrückt. Ueberhaupt darf ohne Ueberschreitung gesagt werden, daß in Dortmund seit 15 Jahren systematisch und mit Erfolg daran gearbeitet worden ist, die Stadt zu einer schönen und gefunden zu machen. Dortmund ist in dieser Hinsicht schon längst besser als sein Ruf.

Keine münsterische Ueberlandzentrale.

Kamen, 17. Mai. Der Plan einer elektrischen Ueberlandzentrale für das gesamte Münsterland ist bekanntlich lange Zeit hindurch lebhaft ventiliert und befürwortet worden. Zu seinen eifrigsten Förderern gehörte der Regierungspräsident a. D. und Landtagsabgeordnete v. Geisler. Jetzt ist indes der ganze Plan endgültig aufgegeben und als gescheitert zu betrachten. In der letzten Sitzung der Elektrizitätskommission für den Kreis Bielefeld wurde wegen dieser Angelegenheit eine Interpellation, auf welche der Landrat Graf Westphalen die Antwort dahin erteilte, daß eine weitere Erörterung der Sache fruchtlos sei, nach der im März d. J. abgegebenen Erklärung der Stadt Münster sich nicht beteiligen zu wollen, die Sache finanziell gänzlich aussichtslos sei. Diese Erklärung des Herrn Landrats ist als authentisch anzusehen, wie uns von anderer Seite bestätigt wird. Der Kreis Bielefeld hat nunmehr mit einer Reihe Verhandlungen angeknüpft betreffs Verfertigung des ganzen Kreises mit Elektrizität. Im allgemeinen handelt es sich die Preise in der Elektrizitätsfrage selbständig. Der Kreisrat für Arnsberg beschloß in seiner letzten Sitzung einstimmig die Errichtung einer elektrischen Ueberlandzentrale in Niedermeier.

Kamen, 17. Mai. (Der Flieder blüht.)

Wenn Flieder, Goldregen und Schneeball blühen, dann ist die schönste Zeit des Jahres gekommen! Die Ameln singen im Garten. Die Alpenrosen verstreuen ihre Pracht. Die Asien haben ihre Prunkkränze aufgelegt. Alles ist Schönheit und Lust, alles Erfüllung! Auch das junge Herz fühlt die vielartige Bedeutung des Wonnemonats und ergötzt in Feuern der Liebe. Der blaue Flieder stammt aus Persien. Seine ägypischen und von balsamischem Wohlgeruch geschwängerten Blütenstrahlen machen ihn zur Lieblingsblume vieler Menschen, besonders der Frauen. In der Blumenprache drückt er Leidenschaft und stilles Schwärmen für einen Gegenstand der Liebe aus. Nach dem Goldregen, der jedoch stark giftig ist, ist der Flieder ein beliebter Schmuck der Parks und Gärten, umförmig, als er wenig Pflege beansprucht. Einen Strauch Flieder im Zimmer stehen zu haben, ist jetzt gewiß ein reizender Schmuck der Hauslichte!

Kamen, 17. Mai. (Wichtig für Wirte und Gastellane.) Ein Wirt L. zu Solingen hatte einen gewissen R. in seine Wirtschaft als Wirtschaftsführer eingestellt und mit ihm einen Vertrag abgeschlossen, wonach er verpflichtet ist, die Getränke, außerdem Zigarren, unter Ausschluß jeder anderen Bezugsquelle gegen einen bestimmten Preis zu entnehmen, und sie zu einem höheren Preise, jedoch nicht über den in den übrigen Wirtschaften zu Solingen üblichen Verkaufspreis zu verkaufen. Der Unterschied zwischen dem Einkaufs- und Verkaufspreis der Getränke soll die Entlohnung des Wirtschaftsführers für seine Dienstleistung sein. Für Beleuchtung, Heizung und Reinigung der Wirtschaftsräume hat der Wirtschaftsführer zu sorgen. Die Verwaltungsbehörde hat in diesem Vertrag kein wirkliches Stellvertreterverhältnis zwischen R. und L. erblickt, sondern ist der Ansicht, daß der Wirtschaftsbetrieb auf eigene Rechnung des R. erfolge, und veranlaßt deshalb, daß gegen R. und L. auf Grund der §§ 33 und 147 Abs. 1 der Gewerbeordnung Anklage wegen selbständigen Betriebes einer gewerblichen Wirtschaft ohne behördliche Erlaubnis bezw. Beihilfe hierzu, Anlage erhoben wurde. Während das Schöffengericht zu Solingen die Angeklagten im Sinne der Anklage für schuldig befunden und sie zu einer Geldstrafe verurteilt hatte, wurden sie von der Strafkammer des Landgerichts zu Elberfeld in der Berufungsinstanz freigesprochen. Die Strafkammer hat nach Inhalt des Vertrages auf ein Stellvertre-

tungsverhältnis geschlossen. Die Art der Entlohnung des Wirtschaftsführers R., nämlich, daß er keinen festen Lohn, sondern den erzielten Ueberschuss der von L. gelieferten Getränke als Gegenleistung für seine Dienste erhalten soll, schließt keineswegs aus, daß die Wirtschaft nicht auf eigene Rechnung, sondern im Namen und auf Rechnung des L. betreibe. Es komme auch bei Dienstverhältnissen anderer Art vor, daß der Dienstverpflichtete keinen bestimmten Lohn erhalten, sondern lediglich am Geschäftsgewinn beteiligt sei, um ihn für einen möglichst hohen Umsatz zu interessieren. Das könne auch hier der Fall sein. Der Strafsenat des Düsseldorf-Oberlandesgerichts schloß sich in allen Teilen der Auffassung der Elberfelder Strafkammer an und verwurft durch Entscheidung vom 7. Mai d. J. die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision.

— Kamen, 12. Mai. (Verschiedenes.)

Eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung fällt das Reichsverwaltungsamt Berlin in einer seiner jüngsten Sitzungen. Ein Arbeiter hatte die Mitternachtsstunde (in der Pause zwischen 12 und 1 Uhr) benutzt, um von seiner Arbeitsstätte in eine andere Abteilung zu gehen, um sich daselbst von einem Kameraden ein Stückchen Tabak zu holen. Hierbei trat er mit dem rechten Bein in ein nicht bedecktes und nicht umfriedigtes, glühendes Zinkbad, wobei er nachteilige Folgen am Gebälge des Beines erlitt. Der Arbeiter klagte, da er auf dem sonst üblichen Wege keinen Rentenanspruch von der Rheinisch-Westfälischen Zink- und Walzwerks-Gesellschaft erhalten konnte, gegen letztere. Vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Düsseldorf wurde dem Arbeiter ein Rentenanspruch zugesprochen. Gegen diesen Entscheid legte die besagte Gesellschaft Rekurs beim Reichsschiedsgericht Berlin ein, das nunmehr nach mündlicher Verhandlung den Beschluß des Schiedsgerichts in Düsseldorf bestätigte, dem Arbeiter also ebenfalls den Rentenanspruch zubilligte. Aus der interessanten Begründung des Urteils ist der Satz wichtig, daß die Arbeiter im ganzen Betriebe, also nicht nur an der Arbeitsstelle, als versichert gelten. Ein bloßes Verbot gegen die Verletzung eines Teiles des Betriebes sei solange unwirksam, als dessen Durchführung nicht mit allen Mitteln herbeigeführt würde. Somit mußte dem Kläger der Rentenanspruch zugesprochen werden.

(Kein ärztliches Attest bei Schulver-säumnis.) Ein Schüler K. hatte zur Impfung gemußt und war infolge eines sich einstellenden leichten Unwohlseins von seinen Eltern zu Hause gehalten. Die Schulleitung verlangte nun von dem Vater ein ärztliches Attest, und da dieser ein solches nicht beibrachte, wurde er in die übliche Strafe genommen. Die hiergegen eingelegte richterliche Entscheidung hatte Erfolg, trotzdem die Schulleitung geltend machte, der Knabe sei gar nicht krank gewesen, sondern munter herumgelaufen. Strafkammer und Kammergericht gaben dem Vater recht, indem sie ausführten, daß nicht nachgewiesen sei, der Knabe habe ohne ausreichenden Grund den Schulunterricht versäumt. Wenn er auch zur Impfung erschienen sei und dort munter ausgesehen habe, so könne deshalb doch nicht angenommen werden, daß der Knabe, welcher offenbar kränklich sei, zur kritischen Zeit gesund gewesen wäre. Der Angeklagte brauche nicht durch ein ärztliches Attest den Nachweis zu bringen, daß sein Sohn krank gewesen sei und nicht habe die Schule besuchen können.

Der 20. Kongreß des Deutschen Vereins für erziehlche Knaben-Handarbeit findet in diesem Jahre vom 20.—22. Mai in Dortmund statt. Mit dem Kongreß wird eine Ausstellung von Arbeiten verbunden sein, welche einen Ueberblick gewähren soll über das, was gegenwärtig auf diesem Gebiete praktisch gearbeitet wird. Die Leitung der Ausstellung liegt in den Händen des Rgl. Kreissschulinspektors Herrn Schulrat Schreff-Dortmund. Die Eröffnung derselben findet Freitag, den 20. Mai, nachmittags 4½ Uhr an der „Kronenburg“ statt. Die öffentliche Hauptversammlung beginnt am 21. Mai, vormittags 9½ Uhr daselbst. Es werden folgende Themen behandelt: 1. „Die Arbeitsschule, eine Forderung der Gegenwart“. Vortragender: Herr Schulrat Schreff-Bielefeld. 2. „Die Stellung des Werlunterrichtes in der Arbeitsschule“. Vortragender: Stadtschulrat Dr. Löwenberg-Augsburg. Nachmittags 2 Uhr findet gemeinsames Festmahl im Festsaal des Rathauses, um 5 Uhr Vortragsung von Jugendspielen und um 8½ Uhr abends Unterhaltungsabend am „Freudenbaum“ statt. Am Sonntag vormittags 11½ Uhr findet die Fortsetzung der öffentlichen Hauptversammlung an der Kronenburg statt, wo Herr Rektor Dr. Brückmann-Königsberg einen Vortrag halten wird über: „Die erziehlche Knabenhandarbeit in ihrer allgemeinen Bedeutung, insbesondere für Handwerk und Industrie“. Für den Nachmittag ist ein Ausflug nach der Hohenburg, und abends „Gesellschafts-Beisammenkunft“ im Rathsaal vorgesehen.

Ein gutes Hasenjahr verspricht das Jahr 1910 zu werden. Die gelinde Witterung im Winter hat dazu beigetragen, daß das Familienleben beim Hasen frühzeitig einsetzte. Der erste Satz Junghasen ist prächtig gedeihen. Fast überall trifft man zahlreiche Nachwuchs an. Für die künftigen Erträge der Hasenjagd ist dies sehr wichtig, da der Nachwuchs noch in diesem Jahre, im August, das Fortpflanzungsgeschäft selbst schon betreibt.

selbst schon berichtet.) Begünstigt vom schönsten Frühlingswetter feierte gestern am 2. Pfingsttage in den Lokalitäten des Herrn W. Nagel der hiesige Turnverein „Kaisertrone“ sein 15. Stifftungsfezt, zugleich mit dem Bundesfezt des Westfälischen Turnerbundes. Nachdem im Laufe des Vormittags die Bundesvereine eingetroffen und feierlich empfangen worden waren, folgte gegen 1 Uhr der große Festzug durch die Straßen der Stadt. Kurz nach 3 Uhr begann das Schaul- und Presturturn, bei dem man vorzügliche Leistungen bewundern konnte. Während des Turnens konzertierte in bekannt vorzüglicher Weise die Bergkapelle Grimberg, Dirigent Herr E. Bode. Die Verteilung der Preise an die Sieger erfolgte etwa um 8 Uhr und danach begann der große Festball der selbstverständlich eine rege Beteiligung fand. Das ganze Fest kann als wohl gelungen bezeichnet werden, wozu Küche und Keller des Festwirtes nicht wenig beigetragen haben. „Gut Heil!“

(Wasserrohrbruch.) Ein Rohrbruch an der Wasserleitung entstand in der Nacht vom 1. zum 2. Pfingsttag auf der Weststraße. Glücklicherweise wurde der Schaden alsbald entdeckt und der Wasserwerksverwaltung sogleich Meldung erstattet. Nach der erfolgten Absperrung des Wasserlaufs wurden die Reparaturarbeiten sofort in Angriff genommen; dieselben waren bei angestrengter Tätigkeit bereits am frühen Vormittag des zweiten Pfingsttages beendet.

S. Oufen, 17. Mai. (Pfarrer-Einführung.)
Der diesjährige zweite Pfingstfeiertag bildet einen großen Festtag für unsere junge evangelische Gemeinde, da am genannten Tage die feierliche Einführung des zum Seelforger der Gemeinde an Stelle des nach Abtritt berufenen Herrn Pfarrers Reinberg gewählten bisherigen Hilfspredigers in Dorfsfeld, Herrn Mustroph, erfolgte. Die festlich geschmückte Kirche war bis aufs letzte Plätzchen besetzt. Nach dem Gesänge des Liedes „Schmückt das Fest mit Mairen“ hielt Herr Pfarrer Strathmann-Opherbide die Eingangs-Liturgie. Als das hierauf unter Posaunenbegleitung gesungene Lied „O Jesu, Herr der Herrlichkeit“ verklungen war, vollzog Herr Superintendent Hybrecht-Brömer unter Assistenz der Herren Pfarrer Strathmann-Opherbide und Richter-Meßler die Einführung des neuen Seelforgers. Herr Superintendent Hybrecht sprach in der Einführungsrede der Tätigkeit des von hier geschiedenen Herrn Pfarrers Reinberg, dessen Wirken mit unaussprechlichen Segen in die Geschichte der evangelischen Gemeinde Oufen eingetragen sei, deren erster Pfarrer Herr Reinberg war, dem die Gemeinde ihre Selbstständigkeit, die Kirche, das Pfarrhaus usw. verdanke. Redner erwähnte auch, daß der neue Seelforger, wenn er auch den Wunsch nach einer selbstständigen Pfarrstelle gehabt habe, sich nicht zu der hiesigen Stelle drängte, sondern auf Aufforderung sich bewarb und einmüthig 3. April gewählt wurde. Zum Schluß schloß Redner in kurzen Zügen den Beruf eines evangelischen Seelforgers. — Nach der hierauf erfolgten Verpflichtung und einem anschließenden Gemeinbegang hielt Herr Pfarrer Mustroph seine Antrittspredigt und daran anschließend die Schlußliturgie. — Mit dem gemeinsamen Gesange des Veres „Du süßer Himmelstau“ erreichte die kirchliche Feier ihr Ende. — Unter sehr zureicher Beteiligung fand mittags ein Festessen in der Saale des Herrn Schulze und nachmittags eine Gemeindeversammlung in der Saale der Frau Linbarger statt.

Hamn, 14. Mai. (Todessturz.)
 Der Nacht stürzte der Gemeindevorsteher, Land
 Franz Neuhaus, in dem benachbarten Ha
 in den Dunkelheit von der Treppe herunter
 blieb sofort tot. Neuhaus war seit 29 Ja
 Gemeindevorsteher.

Socht, 17. Mai. Eine verblüffende Ne-
 raschung bot sich vor einigen Tagen einem Di-
 mädchen eines Dekonomen in der Jakobifels-
 als dasselbe einen sonst ständig an der Kette siegen-
 Posthund, der sich losgerissen hatte, an seiner
 in Nebengebäude eingemauerten Stall wieder
 koppeln wollte. Hierbei bemerkte das Mäd-
 in dem Hundestall, der nur eine Oeffnung
 hielt und vor der der Hund den ganzen Tag
 lag, in einer Ecke ein Nest mit einer großen
 zahl Eiern. Was war natürlicher, als daß
 Hund Eier gelegt hatte! Sämtliche Hausbe-
 ner wurden alarmirt und umstanden den fre-
 lich blinzeln den und mit dem Schwanze wechel-
 treuen Wächter des Hofes, der neben seinem
 was langweiligen Dienst sich auch durch das
 nendere Eierlegen nützlich zu machen schien.
 Einwand, daß eine Henne sich mit ihrem Hofgen-
 angefreundet und die kleine Hütte mit ihm
 theilt habe, um ihre Nachkommenschaft dem t-
 Hofwächter anzuvertrauen, soll, wie böse Zu-
 behaupten, zum größten Ergötzen von dem
 den für unmöglich gehalten worden sein.

Dortmund, 14. Mai. (Verschiedenes.) Einen **Fluchtversuch** unternahm gestern der Schlosser Jakob Jaefel, als er aus dem Gerichtsgelände zum Gerichtsgängnis zurbracht werden sollte. Er wurde aber sofort der eingefangen. J. sollte sich wegen falschen Urkundenfälschung und Betrugs vor der Kammer verantworten. Es handelt sich um einen Schwindel, durch den das Bankhaus Verschamm um 10000 M. geschädigt worden ist. Ende konnte gestern aber nicht zur Verhandlung kommen, weil das Hauptverfahren auf einen in Dortmund wohnendes Ehepaar ausgedehnt werden soll.

Der bei den Bahnhofsumbauten beschä-
digte Arbeiter August Matusewsky wurde, als er
Personen ausweichen wollte, von einer
motordrüse erfaßt und schwer verletzt.
Der Schneider Wilhelm Neuhäuser, der
vormittag bei einem Brande in der Kampstr.
schwere Brandwunden erlitt, ist diesen
seiner Entlieferung ins Krankenhaus e-

Auch der Feuerwehrfeldwebel Jansen und der Schlosser Faschim, die sich an der Löschung des Feuers beteiligt haben, erlitten schwere Brandwunden an Händen und Gesicht.

Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich gestern der Masseur Max Schröder wegen tätlicher Beleidigung und Betrugs zu verantworten. Sch. unterhielt hier im Jahre 1907 ein sogen. Heilinstitut. Als die Polizei gegen ihn und seine Frau einen erlassenen Haftbefehl ausführen wollte, verschwand er. Die unter Ausschuß der Öffentlichkeit geführte Verhandlung endete mit der Einstellung des Verfahrens wegen tätlicher Beteiligung, da die Hauptzeugin den Strafantrag zurückzog. Wegen der noch schwebenden Sache wurde Schröder gegen Stellung einer Sicherheit von 3000 M. aus der Haft entlassen.

Hagen, 17. Mai. (Auf der Birkenhahnbalz.)
Ein spaßiges Erlebnis auf der Birkenhahnbalz bildet augenblicklich den Gesprächsstoff in hiesigen Jägerkreisen und wird viel belacht. Ein Weidmann hatte einen Freund ins Halbersche zur Birkenhahnbalz eingeladen. Des Morgens in aller Frühe bei dickem Nebel zogen beide ins Revier, um dort in den zu diesem Zweck eingerichteten Sätteln den rechten Zeitpunkt abzuwarten. Unser Jagdgast machte es sich in seiner engen Behausung so bequem wie möglich, sein Mordwerkzeug schuf bereit in den Händen. Plötzlich vernimmt er ein sonderbares, noch nie gehörtes Geräusch. Dem Jägermann krübbelt es kalt den Rücken hinunter, und als die unheimlichen Töne immer näher kommen, packt ihn das Entsetzen; er ergreift das Hasenpannier und rennt zum Stand des Freundes. Diesem macht er schreckensbleich Mitteilung von dem soeben Erlebten. Nun, der konnte seinen Gast denn darüber aufklären, daß das Geräusch nichts anderes als das — Nahlen des Birkenhahnes bedeutete. — Weidmannsheil!

bedeutete. — Zeugnisauszug: 17. Mai. (Das „isolierte“ Haus.) Vor dem Bezirksausschuß zu Arnsberg klagte der Landwirt Summe wegen Verletzung der Niederlassungs-Ermächtigung. Summe hatte von seinem Vater ein etwa 100 Morgen großes Landgut geerbt. Das bewirtschaftete er bis zum Jahre 1908. Dann ging es nicht mehr, und das Gut kam unter den Hammer. Von den 100 Morgen blieb dem Kläger aber noch ein hoch am Walde vorüber gelegenes Grundstückskomplex von 48 Morgen Größe. Da war es nun nabeliegend, daß Summe seinen Stab dorthin setzen wollte. Das mit war aber der Amtmann nicht einverstanden. Erstens wurde gegen Summe eingewandt, daß er zum Banen nicht mehr das nötige Geld beizugeben und zweitens, daß der Grundstückskomplex isoliert gelegen sei (etwa 10 bis 15 Minuten Wege von den nächsten Ortschaften entfernt), daß man befürchten müsse, daß S. auch dort nicht lange ohne Schulden zu machen, leben könne. Dann werde das isolierte Haus am Waldestrand ein Schlupfwinkel für Zigeuner und allerhand Gesindel werden. Damit sei der Gemeinde nicht gebietend, denn, siehe das Haus einmal da, dann werde man fremdes Volk zeitlebens nicht mehr los. Obgleich nun der Anwalt des Klägers sein Möglichstes für seinen Mandanten tat, versagte auch der Bezirksausschuß in der Verweigerungsinstanz den Hausbau.

**** Gelsenkirchen, 14. Mai. (Ueberrfahren)**
Auf dem Schaller Gruben- und Hüttenverein wurde der Arbeiter Boiwattka von einem Waggon überfahren und sofort getötet.

! Selbst, 17. Mai. (Spät gezahlt.) Der Wegger k. von hier kaufte vor 15 Jahren ein Schwein, zahlte aber, ohne daß er es wußte, 10 *M.* zu viel. Jetzt wurden ihm die 10 *M.* nebst 10 *M.* für Zinsverlust eingesandt. Der Wegger war natürlich über die Gesandung erfreut, weiß sich aber des Falles und auch des Schuldners nicht zu entsinnen.

Essen, 13. Mai. (Die Ränderbande Stra-
manns vor Gericht.) Der frühere Bergma-
nns Heinrich Stratzmann aus Bottrop, der vor ellä-
Jahren von sich und seiner Diebesbande viel-
den machte und durch seine verwegenen Einbrü-
besonders in Bottrop und Umgegend, die Ver-
kerung in Aufregung versetzte, wurde im Janu-
1906 von der zweiten Strafkammer des hiesi-
Landgerichts zu 13 Jahren Zuchthaus verur-
Während der Verbüßung dieser Strafe versiel-
in Geisteskrankheit und wurde der Heil-
Pflegeanstalt in Nieder-Marsberg zugeführt.

der er am 14. Oktober 1909 entwich. So sammelte er wie ehemals eine Anzahl Genossen um sich, mit denen er sich zu gemeinschaftlichen Diebstählen verband. Er selbst war der Anführer, erschien stets gut bewaffnet und erkundigte in der Gelegenheit zu Diebstählen, deren Ausführung leitete. Seinem Treiben konnte diesmal bald ein Ziel gesetzt werden. Er wurde in der Nacht zum 9. Dezember in der Nähe von Essen verhaftet. Auch die Ergreifung seiner Genossen konnte schon in den ersten darauf folgenden Tagen bewirkt werden. Diese hatten sich vor der zweiten Strafammer zu verantworten, während Strattmann zurzeit in der Irrenabteilung des Zuchthauses Münster befindet und wegen Geisteskrankheit in Verhandlungsfähig ist. Angeklagt waren der Verurteilte Friedrich Neumann aus Frintrop, der Verurteilte Heinrich Scheidgen aus Vottrop, der Verurteilte Bruder, der Schmiedegeselle Alois Scheidgen dort, der Bergmann Gustav Wagner aus Ertelrode, der Bergmann Hermann Koch aus Vottrop, der Bergmann Albert Jakobson aus Rothbar. Den Angeklagten wurden insgesamt zehn Straftaten zur Last gelegt.

Die angeklagten, an denen allen Strafm
betheiligt gewesen ist. Da jedoch wegen d
Diebstähle noch Zeugen zu laden sind, so w
diese Fälle von der heutigen Verhandlung
geschloffen. Die heute in Frage kommenden
Fälle sind ausgeführt in Holthausen, Kirchh
Bottrop, Oberhausen und Sterkrade. Gef
einen Kuh, zwei Schweine, ein Landauer, ein
zwei Pferde, zwei Pferdegeschirre, eine
Pferdedecken und anderes mehr. Der Wer
Gegenstände beläuft sich auf weit über 400
Die Bestohlenen sind theilweise in den Besi
Sachen zurückgelangt. Das Urtheil lautete
auf 10 Monate Gefängniß.

Neumann auf 10 Monate, Heinrich S
gen auf 6 Monate, Alois Scheiden a
Monate, Wagner auf ein Jahr, Rod
4 Monate und Jakobson auf 6 Monate
fängnis.
: Düsseldorf, 13. Mai. (Der verka
„Miltzbauer“.) Als am Samstag nachmitt
Kriminalbeamter in der Maske eines Miltzb

in Lokal in der Neustadt betrat, um Baumhäuser zu besichtigen, die Geld für französische Pferde zu beschaffen, annahm, trat ein Herr in dem Glanzkleide, er habe einen Milchbauer vor sich, zu dem Beamten und ersuchte ihn, da es gleich Schluß der Wettannahme sei, sich noch zu beteiligen. Der verkaufte Milchbauer entpuppte sich nun als Kriminalbeamter, stellte den Namen des Buchmachers fest und beschlagnahmte den Wetzettel.

! Düsseldorf, 13. Mai. (Eigenartige Brandstiftung.) Eine hiesige Exeditionsfirma ließ am Samstag einen Posten Geld nach der Bergischen Kleinbahn in der Kölnerstraße besorgen. Auf der Rückfahrt brach am dem Möbelwagen ein Rad und er blieb die Nacht über in der Kölnerstraße stehen. Anwohner bemerkten nun, wie ein Mann den leeren Wagen erkletterte und ihn in Brand steckte. Binnen kurzem stand der Wagen in hellen Flammen, und er verbrannte bis auf die Eisenreste. Die herbeigerufene Feuerwehr bekämpfte den Brand mit zwei Schläuchen. Durch die große Hitze zersprang noch die Scheinwerferlinse eines benachbarten Geschäfts. Von dem Brandstifter hat man keine Spur ermitteln können.

**** Düsseldorf, 14. Mai. (Blutvergiftung.)**
In Golsheim erkrankte ein Arbeiter nach Ausziehen eines Zahnes an Blutvergiftung. Nach kurzer Zeit war der Mann eine Leiche.

kurzer Zeit war der Mann eine Leiche.
** Düsseldorf, 14. Mai. (Selbstmorde.) In der Wohnung ihres Bruders, des Schauspielers Paul Benfels, in Oberkassel, hat sich die gewerbslose 19jährige Frieda Benfels durch Schüsse in Herz und Schläfe getötet. Ihre Schwägerin fand sie im weißen Gewande tot auf dem Sofa liegen. Das Mädchen soll die Tat aus unglücklicher Liebe vollführt haben. — Auf der Luisenstraße hat sich eine Schauspielerin mit Morphium vergiftet. Sie war vom Gericht zu einer kleinen Strafe verurteilt worden und hat den Selbstmord aus Angst begangen.

Köln, 14. Mai. (Die Passagierfahrten mit Zeppelin-Ballons.) In geheimer Sitzung genehmigte die Stadtverordnetenversammlung von Köln einen Vertrag mit der Zeppelin-Gesellschaft, der die ersten Aufstiege von Luftschiffen in Köln betrifft. Noch in diesem Sommer wird mit dem Verkehr der Luftschiffe von Köln aus begonnen werden. Zunächst will man von dem Bau einer Luftschiffhalle absehen und sich mit einem Ankerplatz auf dem Gelände bei Longerich begnügen. Die Stadt Köln wird für die nötigen Mannschaften zur Bedienung der Schiffe auf dem Lande Sorge tragen. Bis zum 20. März nächsten Jahres hat die Stadt die Entscheidung zu treffen, ob sie ein Zeppelinluftschiff übernehmen wird. Es ist bereits bestimmt, daß Köln und Hamburg die Auslandsfahrten für die „3.“-Luftschiffe abgeben sollen, und zwar wird der Verkehr von Köln aus nach England und zurück gehen.

nach England und zurück gehen.
? Köln, 14. Mai. (Die verräterische Blut-
wurk.) Ein hiesiger Schweinemetzger hatte schon
oft die Erfahrung machen müssen, daß Fleisch-
stücke und Würste, die ihm auf dem Wege zu
der etwas weit abseits liegenden Buttschneide vor-
der hochgefüllten Mulde herunterfielen, jedesmal
bei seinem Zurückkommen verschwunden waren.
Es mußte also jemand auf der Lauer stehen
um gegebenenfalls auf leisen Sohlen heranzu-
schleichen und sich ebenso geräuschlos wieder zu-
entfernen. Endlich wollte man aber doch den
schlauren Liebhaber billigen Fleisches entdecken und
zu diesem Zwecke wurde eine hässliche Blutmur

zu diesem Zwecke wurde eine hässliche Blutwurst mit unschädlichem Rizinusöl und harmloser Schwefelsäure zurecht gemacht und dieser Tage abgesetzt, „verloren“. Richtig wurde die Wurst wieder festgestellt, aber auch auf die ungemein drastische Wirkung der Zutaten brauchte man nicht lange zu warten. Die Angehörigen einer das Haus bewohnenden Familie, drei Erwachsene, waren andauernd treppauf und treppab unterwegs und gaben sich zum Ergehen der stillen Beobachtung gegenseitig die Türklinke eines stillen Ortes in die Hand. Der „Funder“ hatte noch die Dreistigkeit, sich im Laden über die schlechte Beschaffenheit der angeblich dort gekauften Blutwurst, woran er einen Rest vorzeigte, zu beschweren und mit Klage zu drohen. Als er aber erfuhr, daß man die Einkäufe der Familie genau notifiziert habe, daß Blutwurst sich nicht darunter befände und daß der Herr Nachbar auf eine eingekaufte präparierte Leberwurst angebissen habe, zog sich der Herringefasene ziemlich zerknirschert zurück.

der Seeerungefallene ziemlich zernürrt zurück.
Köln, 17. Mai. Nach dreizehn Jahren hat sich bei einem hiesigen Ehepaar ein fast vorgeheimer Zeuge der Hochzeitsreise in Gestalt eines Briefchens gemeldet, das die frohgelaunte junge Frau in eine eben geleerte Flasche am 17. September 1897 dem Lago maggiore auf der Fahrt von Locarno nach Ballanza anvertraut hatte. A. D. Briefchen, das den Findex einlud, eine gute Flasche mit den Weiden in Köln zu leeren, wurde aus Gerra-Gamborogno, Kanton Tessin, mit beglückwünschendem Schreiben zugesandt: Madame. Ich hoffe, daß es Sie und Ihr Herr Gemahl freuen wird, nach vielen Jahren das beisegelegte Briefchen zu erhalten. Ich bin ein Fischer und habe dieses in einer gut verkorkten Flasche in unserer schönen See gefunden. Auf die gute Flasche muß ich mit Bedauern verzichten, da Köln entfernt ist. In der Hoffnung, daß die Witterung Sie noch in den Stützwochen (?) antreffen wird, zeichne ich mit schönem Gruß und Hochachtung! A. D., Fischer, Gerra-Gamborogno, St. Tessin, Schweiz.“ Daß der Fischer, der die Erinnerung an längst verschwundene schöne Stunden wachgerufen hatte, das Nötige erhielt, in der Ferne die gute Flasche zu trinken, ist sehr verständlich.

Die westfälischen National liberalen und die Wahlrefor

Die „Westfälischen politischen M
richten“, Nationalliberale Korrespondenz
Westfalen“, welche unter der Leitung des Gen
sekretärs Hans Babel erscheinen, schreiben in
Nr. vom 13. Mai: „Unsere Gefinnungsgen
von der roten Erde sind am Donnerstag in
mund unter dem Vorsitze des Abgeordneten
mann-Altena zu einer bedeutungsvollen Sa
versammelt gewesen. Das nationalliberale
tral-Komitee von Westfalen, die oberste P
organisation unserer Provinz, nahm Stellun
den Beschlüssen des Herrenhauses in Sachen

1) Die eingehenden Erörterungen im Zentral-
 2) amitee, das zeigte auch der zahlreiche Besuch
 3) der Veranstaltung aus allen Theilen der Provinz.
 4) von den Ufern der Weser, aus dem alten Ra-
 5) ngsberger Lande, aus den Arbeitcentren der
 6) schaft Markt, von den Bergen und aus den
 7) ften Gründen des Sauerlandes und des Sieger-
 8) landes, von Börde und Heide war man zur Za-
 9) herbeigeeilt und schuf damit ein Thing, das
 10) getreues Spiegelbild der Meinungen und
 11) nische unserer Parteifreunde von der gesamten
 12) ten Erde ergab.

Mit den Vertretern der einzelnen Wahlkreise waren die Abgeordneten Haarmann (Altena), Ostermann, Hirsch, Dr. Haarmann (Witten) und Meyer zu Zerrendorf erschienen, während die Abgeordneten Schmieding, Macco und Fromme mit wichtigen Gründen ihr Fernbleiben entschuldigeten.

Nachdem die Abgeordneten rein sachliche Reserate über die durch die bekannten Herrenhausbeschlüsse veränderte politische Lage erstattet hatten, ohne selbst Stellung dazu zu nehmen, ließ die eingehende Diskussion, die sich über mehrere Stunden hinzog, auf das klarste erkennen, daß die Vertreter der sämtlichen Wahlkreise sich in der Auffassung vollständig einig waren, jene Beschlüsse des Herrenhauses als eine durchaus geeignete Grundlage zur Verabschiedung des Wahlgesetzes zu erblicken. Es wurde dabei nicht verkannt, daß eine andere Lösung der Wahlreform, wie sie vielleicht nach den Beschlüssen der konstituirt-ultramontanen Mehrheit des Abgeordnetenhauses nicht geschehen könne, die vollkommene Ausschaltung der parlamentarischen Vertretung der gewerblichen Interessen unseres Westens, nicht etwa nur Westfalens, herbeiführen würde. Aber auch der schlesische Osten und das Saargebiet, die unter ähnlichen Verhältnissen stehen, werden in der gleichen Weise von der Wahlreform berührt, wie das rheinisch-westfälische Industriegebiet.

Die Aussprache der westfälischen National liberalen zeichnete sich wieder durch große Sachlichkeit aus. Schlagwort und Phrase fanden auch diesmal keine Statt im Zentral-Komitee. Nachdem alle Gesichtspunkte in gründlichen Erörterungen eingehend gewürdigt waren, fand folgende Entschlußsatz einstimmig Annahme:

„Die Beschlüsse des Herrenhauses zum preussischen Wahlrecht bedeuten gegenüber dem bestehenden Wahlrecht, wie auch insbesondere gegenüber den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, eine wesentliche Verbesserung im Sinne der nationalliberalen Parteiverforderungen. Sie gewähren zudem den gewerblichen Kreisen des Westens wie des Ostens im erweiterten Umfange die Möglichkeit einer Vertretung im preussischen Parlamente und beseitigen damit einen Hauptmangel des bestehenden Wahlrechts, der sich seit Jahren in empfindlichster und zunehmender Weise geltend gemacht hat. Das Zentral-Komitee der nationalliberalen Partei der Provinz Westfalen ist daher einstimmig der Meinung, daß die Herrenhausbeschlüsse, wenn sie auch nicht alle Wünsche und Forderungen der nationalliberalen Partei berücksichtigen, dennoch eine geeignete Grundlage bilden, um in der Wahlrechtsvorlage zu einer durch das Staatsinteresse bringen gebotenen bühigen Verständigung zu gelangen.“ „Gruetaphalia locuta est“. Möge diese Stimme nicht ungehört verhallen in dem Streit der Meinungen. Möge man überall in unseren Reihen bedenken, daß hier ein Beschluß vorliegt, der aus dem Ernst der Zeit geboren, für unsere Partei im Westen, je nach der Aufnahme, die er findet, Glück oder Ende bedeutet.“

Programm für die Beisetzung König Eduards.

Kaiser Wilhelm und Prinz Heinrich treffen am Donnerstag in London ein. Sie werden im Buckinghampalast wohnen. Die Vorbereitungen zur Beisetzung des Königs Edward sind soweit geheißen, daß schon ein genaueres Programm angegeben werden kann. Nach Anfuhr des Herzogs von Connaught, wird die Leiche vom Gardebolaten aus dem Sterbezimmer nach dem Thronsaal gebracht werden. Dort erhalten die Montag die Diplomaten, Hofbeamten und persönlichen Freunde des Verstorbenen Zutritt. Dienstags 1/2 12 Uhr vormittags findet die Ueberführung des Sarges auf einer Lafette nach der Westminsterhalle statt. Der König, die männlichen Familienmitglieder und die Hofwürendträger begleiten den Sarg zu Pferde, die Königin und die Prinzessinnen fahren vor dem Sarge her. Nach Anfuhr des Trauerzuges in der Westminsterhall werden der Erzbischof von Canterbury, der Bischof von London und der Erzbischof von Exeter kurze kirchliche Leichenfeier mit Chorgehör abhalten. Von Dienstag nachmittags 4 Uhr bis Donnerstag abend 10 Uhr wird das Publikum zur Bestichtigung zugelassen. Die Abgeordneten und Oberhausmitglieder mit ihren Damen haben jederzeit Zutritt. Deamen of guard wechseln mit Gentlemen of arms und Leibgardesten in den Tag- und Nachtwache beim Katafalk ab. Freitags 10 1/4 Uhr, wird der Sarg nach dem Bahnhof Paddington übergeführt. 30 000 Soldaten und 17 000 Schaulente werden zur Freibaltung der Straßen aufgebaten. Eine Viertelstunde lang hat auf Befehl des Graffschafftsrats der gesamte Straßenverkehr zu ruhen. An der Trauerfeier in der Georgskapelle von Windsor, wo die Beisetzung erfolgt, nehmen 3000 Personen teil. Der Beerdigungstag wird als allgemeiner Trauertag betrachtet. Die Läden, Fabriken und Vergnügungsorte bleiben geschlossen. Die Wirtshäuser schließen freiwillig drei Stunden lang.

Der Brand von Hamburg

Der Himmelfahrtstag rief die Erinnerung an den großen Brand von Hamburg wach, der nunmehr 68 Jahren einen großen Theil der alten Hansestadt in Asche legte. Es war ein zeitlicher Frühjahrs im Jahre 1842 gewesen und als Himmelfahrtstage die Sonne am wolkenlosen Himmel heiß und strahlend ausging, war seit Tagesanbruch kein Tropfen Regen gefallen. Gegen Mittag brach das Feuer am Nikolaikirchthurne aus. Die Feuerwehr war bald zur Stelle und man hoffte,

— **Hof** —
 ist vor mehr
 Nach der Br
 in sei Meini
 geladen, kon
 nicht erschein
 Seit er un
 hörde, beru
 daß er schlie
 schied einre
 zeitung“ kon
 zurück, inden
 Rechtsanwal
 „Für un
 eine Vorwur
 zure Zivile
 die ihn von
 zotum nicht
 wendigen O
 legung ihre
 die Hofball
 tegie Militä
 weil man s
 habe beikom
 vor Wochen
 wurde, ist. D
 Wenn diese
 weist er sich
 dessen sich
 das einzige
 licher Art
 Oberhöflich
 weiter die
 wir gleich
 finden, n
 Geflogenge
 Hülte auf d
 verfahrens
 färgern sol
 — **W** —
 Alt-Earnon
 Feuer aus
 der Schnell
 brannten
 nieder. C
 — **W** —
 Oberwacht
 „Hohenzoll
 auf dem
 „Hohenzoll
 teil Gard
 ein e m
 hielt drei
 Täterin in
 und wurde
 Der Uebe
 das Mädch
 Verwischte
 den eine
 anfaßt in
 Eisenbahn
 am Fluss
 nach dem
 hatten.
 deren se
 suchung
 und zum
 ch we i g
 keur W
 „Wolfsk
 gütchen
 Monater
 Nach
 Gerichts
 angefa
 und sei
 auf We
 feillaie
 leuten
 —
 deburg
 genomm
 ihrer A
 um ein
 der in
 durch J
 Dren si
 hefte i
 „Wolke
 Zillaler
 In die
 um Ar
 handel
 den T

von allen
nicht
Zentral-
e Beich
Provinz.
itten Na-
toren der
aus den
Siegler-
zur Za-
hing, das
gen und
geamten
Wahlkreise
(Altena),
tenden die
Gronne
ben ent-
hellen Re-
atet hat-
men, ließ
mehrere
nunen, daß
se sich in
eche Be-
chans ge-
des Wahl-
nicht ver-
bahlreform,
der konse-
koordinaten-
ene Aus-
etzung der
ung, nicht
rde. Aber
Sarggebiet,
en, werden
reform be-
streichende
National-
roße Sach-
anden auch
nicht er-
Nach-
Erörterung-
gende Ent-
zum preu-
dem be-
ndere ge-
betenhaus-
Sinn der
Sie ge-
reifen des
n Umfangs
preußischen
nen Haupt-
der sich seit
unehmender
ral-Komitee
wings Weh-
nung, daß
ich nicht alle
nalliberalen
geeignete
schiedsvorlage
gend ge-
gelangen.“
se Stimme
der Meie-
ren Meinen
t, der aus
Partei im
händel, Gild
etzung

Brandes Herr werden zu können. Aber die mecha-
nischen Einrichtungen jener Zeit waren noch un-
vollkommen. Man sah schließlich ein, daß man
den Turm seinem Schicksal überlassen mußte. Dazu
kam, daß die Feuerwehrlente, ermattet von der
Sonne und der Arbeit, wohl auch von geistigen Ge-
strahlen, die den Turm füllten sollten, der Wäch-
arbeit nicht auf die Dauer gewachsen waren. Als
sich ein Wind erhob, verbreitete sich das Feuer
mit rasender Geschwindigkeit, es ergriff nach und
nach immer weitere Häuserreihen, bis schließlich
61 Straßen, 120 Gänge und Höfe, zusammen 1749
Häuser mit 421 Feuerstellen in Schutt und Trüm-
mern lagen. An öffentlichen Gebäuden waren ver-
nichtet drei Kirchen, das Rathaus, das Stadt-
archiv, die alte Börse, das Tuch- und Spinn-
haus, die Börsenhalle, die portugiesische Synagoge
und zahlreiche andere. Drei Tage lang hatte das
Feuer gewütet und gegen 20 000 Menschen obdach-
los gemacht. Der Schaden wurde auf über 40
Millionen veranschlagt. Der Brand von Hamburg
wurde nicht nur in Deutschland, sondern auch im
Auslande, wo Deutsche wohnten, als ein nationa-
les Unglück betrachtet und von überall her kamen
Spenden zur Wiedergabe der Not. Auch das fremde
Ausland, mit dem Hamburg ja durch so vielerlei
Handelsbeziehungen verknüpft war, sandte reiche
Gaben, namentlich England. Die Gesamtsumme
der freiwilligen Gaben belief sich auf die für die
damalige Zeit enorme Summe von 2 1/2 Millionen
Talern. Der Hamburgische Staat nahm sofort
den Wiederaufbau der abgebrannten Stadtteile in
Angriff und bewilligte zu diesem Zweck reichliche
Unterstützungen aus einer Staatsanleihe. Heute
erinnert wohl nichts mehr an jenen unheilvollen
Sommersfesttag von 1842.

Aus aller Welt.

Hof und Armee. Unter diesem Titel
ist vor mehreren Wochen eine Broschüre des
Rechtsanw. Gröbner in Meiningen erschienen.
Nach der Broschüre war Rechtsanw. Gröbner, wie
es in Meiningen Brauch ist, zu einem Hofball
geladen, konnte aber, da er schwer erkrankt war,
nicht erscheinen. Das führte zu seltsamen
Weiterungen seitens der Militärbe-
hörde, der er als Reserveoffizier unterstand, so
daß er schließlich kurzerhand seinen Ab-
schied einreichte. Die „Dillburg-Häuser Dorf-
zeitung“ kommt auf diesen Vorfall noch einmal
zurück, indem sie die Buchfrist, vermutlich eines
Rechtsanwalts, veröffentlicht, in der es heißt:
„Für uns Sachsen-Meininger kommt nur der
eine Vorwurf in Betracht, den Gröbner gegen
unsere Ziviloberbehörden erhebt, daß nämlich diese,
die ihn von Anbeginn seiner Laufbahn im Ver-
sorgung nicht mit der für so hohe Behörden not-
wendigen Objektivität behandelt hätten, unter Ver-
letzung ihrer Zuständigkeit eine Mitteilung über
die Hofballaffäre an die Herrn Gröbner vorge-
setzte Militärbehörde nur deshalb gerichtet hätten,
weil man ihn auf bürgerliche Gebiete nicht
haben bekommen können. Dieser Vorwurf, der
vor Wochen in der Broschüre öffentlich erhoben
wurde, ist bis jetzt nicht widerlegt worden.
Wenn dieser Vorwurf zutreffend sein sollte, so
würde er ein eigenartiges Licht auf das Ansehen,
dessen sich die Anwaltskammer in Jena, das
einzige zuständige Disziplinarorgan bürger-
licher Art für uns Rechtsanwölle, bei gewissen
Oberbehörden zu erfreuen scheint. Es zeigt aber
weiter die Gefahr, in der wir Rechtsanwölle, die
wir gleichzeitig des Königs Rod tragen, uns
befinden, wenn derartige bisher nicht gekannte
Gelegenheiten der Oberbehörden, bürgerliche Kon-
flikte auf dem Gebiet des militärischen Disziplinar-
verfahrens auszufragen, sich uns gegenüber ein-
schießen sollten.“

Verheerender Brand. In dem Dorfe
Alt-Ernach in der Nähe von Stettin brach Freitag
Feuer aus, das bei heftigem Winde mit rasen-
der Schnelligkeit um sich griff. In kurzer Zeit
brannten 7 Gehöfte mit insgesamt 16 Gebäuden
nieder. Es liegt Brandstiftung vor.

Verhängnisvolle Verwundung. Der
Oberwachmeister Schmidt von der Kaiserlichen Jagd
„Dobenzollern“ wurde in Kiel, als er sich nachts
auf dem Rückwege von seiner Wohnung zur
„Dobenzollern“ befand, in dem nahen Stadt-
teil Garben von einem Mädchen mit
einem Revolver angeschossen. Er er-
hielt drei Schüsse und wurde schwer verletzt;
die Kugel richtete dann einen Schuß auf sich selbst
und wurde bewußtlos ins Krankenhaus gebracht.
Der Ueberfallene gab im Lazarett an, daß er
das Mädchen gar nicht kenne und anscheinend eine
Verwundung vorliege. Man fand bei dem Mäd-
chen einen Gutschein einer deutschen Reinigung-
anstalt in Düsseldorf sowie mehrere Fahrpläne über
Eisenbahnstrecken zwischen Düsseldorf und Köln.

Massenvergiftung. In Miedelsdorf
am Fuß des Zobtengebirges erkrankten 8 Kinder
nach dem Genuß von Pflaumen, die sie gefunden
hatten. Ein Kind ist bereits gestorben, die an-
deren schweben in Lebensgefahr. Die Unter-
suchung ergab, daß die Pflaumen Arsenit enthielten
und zum Vergiften von Mäusen bestimmt waren.

**Die Strafkammer des Braun-
schweiger Landgerichtes** verurteilte den Redak-
teur Wemeyer des sozialdemokratischen Blattes
„Volkstreu“ wegen Verleumdung des braunschwei-
gischen Landtages und der Polizeibehörden zu 9
Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten.

Nach der Verhandlung hatte sich vor dem
Gerichtsgelände eine ungeheure Menschenmenge
angesammelt, die beim Anblick des Verurteilten
und seines Verteidigers in stürmische Rufe aus-
brach und schließlich die Mar-
schälle lang. Eine größere Anzahl von Schu-
ten zerstreute die Menge.

„Leichter Nebenverdienst.“ In Mag-
deburg wurde wieder einer jener Schwindler fest-
genommen, die es verstehen, die Leichtgläubigkeit
ihrer Mitmenschen auszunutzen. Es handelt sich
um einen Hausdiener Willi G. aus Magdeburg,
der in den Zeitungen innerhalb des ganzen Reichs
durch Anzeigen „leichten Nebenverdienst“ zuwerbte.
Den sich Meldenden hat er großsprecherische Pro-
spekte mit der Ueberschrift „Norddeutsche Damen-
Vollbelledungs-Konfektion, Sitz in Magdeburg,
Häuteln in Berlin, Lohz, Pz, Paris“ übersandt.
In diesen Prospekten wird mitgeteilt, daß es sich
um Anfertigung von Goldfäden und Damenwesten
handelt, daß der Verdienst 3 bis 5 Mark für
den Tag betrage usw. Die Verzeihen bedarf-

ten zunächst der Schnittmuster, ferner einer An-
leitung (angeblich von einer Frau A., die bereits
15 Jahre im Betriebe tätig sei, verfaßt) und einer
angenehmen Damenweste. Den Reflektanten
wurden dann ein Schnittmuster und ein gehäfel-
ter Lappen gegen Nachnahme von 3.50 M. über-
sandt. Spätere Anfragen wurden nicht beant-
wortet. Die in dem Prospekt erwähnte Frau A.,
die schon 15 Jahre bei der überhaupt nicht be-
stehenden Firma arbeiten soll, ist die Mutter des
festgenommenen, die hin und wieder auf Be-
stellung für Privatleute strickt. Bei der in der
Wohnung des G. vorgenommenen Durchsuchung
wurden Briefe, Postkarten, Postabschnitte und
dergleichen, die mit feinen Betrügereien zusammen-
hängen, in großer Menge vorgefunden.

**Wegen übergroßer Dummheit frei-
gesprochen.** Das ein Mensch vom Gericht ledig-
lich wegen übergroßer Dummheit freigesprochen wird,
ist jedenfalls ein erwähnenswerter Vorgang. Der
Glückliche, der sich im Besitze dieser nützlichen ge-
istigen Eigenschaften befindet, ist ein Muskatier M.
von der 11. Kompanie des 31. Infanterie-Regi-
ments. Eines Tages hatte der Rekrutenunteroffi-
zier seinen Leuten die erhebende Geschichte erzählt,
daß ein Soldat die Schmerzen eines zerquetschten
Fingers mit großer Selbstenstigkeit ertragen habe
und deshalb zum Gefreiten befördert worden sei.
Der Muskatier M. wollte auch gern Gefreiter
werden, obgleich er erst seit dem vergangenen
Herbst beim Militär steht, schnitt sich deshalb auf
dem Abort mit Kalbblutigkeit selbst den kleinen
Finger der linken Hand ab und meldete seinem
Vorgesetzten, ihm sei der Finger durch ein Ver-
sehen bei der Schießübung abgeschossen worden.
Im Lazarett wurde dies Märchen sofort durch-
schaut, und die Folge war eine Anklage gegen den
Muskatier wegen Selbstverstümmelung, um sich
dadurch vom Militär freizumachen. Vor dem
Kriegsgericht blieb er dabei, daß er sich nur eine
bessere Charge beim Militär habe erringen wollen,
da er mit Leib und Seele Soldat sei. Alle Vor-
gesetzten schilderten ihn als einen Ausbund von
Dummheit, und sein früherer Lehrer sagte aus,
er habe bei seiner Entlassung von der Schule intel-
tuel auf dem Standpunkt eines neunjährigen Jun-
gen gestanden. Das Kriegsgericht folgte dem An-
klagevertreter, der den M. als ein großes Kind
kennzeichnete, das für seine Tat nicht verantwor-
tlich gemacht werden könne, und sprach den An-
geklagten frei.

Erfolgreicher Heiratschwinder. Mit
den berrgerischen Liebesabenteuern eines an der
Stufe des 60. Lebensjahres stehenden Mannes,
des in Unterjuchung befindlichen Bergmannes
Hermann Sorn, aus Waldenborg, beschäftigte sich
in einem Strafprozeß, zu dem ein großer Zeu-
genapparat ausboten war, die 1. Strafkammer
des Schwedinger Landgerichts. Der Angeklagte
zog ohne einen Pfennig Geld in der Tasche in
Sachsen, namentlich in der Grafschaft Glas, um-
her, und gewöhnlich hatte er innerhalb einer
Woche mehrere Bräute, die ihm gern ihr Geld
opfereten. Kam Sorn in eine Ortschaft, so er-
kundigte er sich sofort, ob irgendwo eine heirats-
lustige Witwe, oder sonst ein nach einem Ehemann
trauerndes, älteres Mädchen vorhanden sei, und
wo es der Fall war, klopfte Sorn als Freier an.
Es war geradezu erstaunlich, was er für sabelst-
schen Glück hatte. Er kam, sah und siegte!
— Stellte rosige Zukunftspläne auf, pumpte das Bräut-
chen oder deren Angehörige an, um zumeist noch
am selben, spätestens am nächsten Tage, zu ver-
schwinden. Hierbei kam ihm gut zu flatten, daß
er es meisterhaft verstand, sich ein feines Air zu
geben, und so trat er bald als Bahndirektor, bald
als Telegraphensekretär, dann auch als Gruben-
steiger aus Nieder-Hermsdorf auf und prahlte ver-
stohlen mit einem Hundertmarkstein, der natürlich
eine Blüte war. Nach erfolgreichen Betrügereien
in Reichenstein und Wünschelburg schaffte er sich
in Reichenbach bei Reichenbach zwei Bräute auf einmal
an und wurde dabei von seinem Schicksal erreicht.
Nicht weniger als 18 Betrugsfälle beschäftig-
ten das Gericht, vor welchem die zahlreichen ge-
littenen Frauenherzen einander kennen lernten und
indem Frauenherzen einander kennen lernten und
auf lange Jahre von dem flammenden Eroberer
Abschied nehmen mußten, denn er wurde zu 8
Jahren Zuchthaus verurteilt, ferner zu
1700 M. Geldstrafe, wofür er, da er ver-
mögenslos ist, noch ein weiteres ca. halbes Jahr
im Zuchthaus verbleiben muß. Weiter wurden
ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer
von 10 Jahren abgenommen.

Schweres Baunnglück. Beim Abbruch
eines alten Gebäudes in der Vergewerkstraße in
Bismarckhütte stürzte eine Wand ein und begrub
drei Arbeiter unter sich. Einer von ihnen, ein
26jähriger Mann, starb im Krankenhaus. Die
beiden anderen kamen mit leichteren Verletzungen
davon.

Bombenattentat Streikender gegen
Arbeitswillige. In Starckenbach (Böhmen)
wurde gegen ein Arbeiterbureau und eine Reihe
anderer Arbeiter, die in der Fabrik Bureau be-
starckenbach im Arbeiterheim der Fabrik einquar-
tiert waren, von Streikenden ein Bombenattentat
verübt. Eine aus Gips geformte, mit Pulver
und anderen Stoffen gefüllte Bombe wurde in
das Zimmer geschleudert, in dem die Arbeits-
willigen schliefen. Die Bombe prallte am Fenster-
rahmen ab und explodierte auf dem Fußboden
vor den Betten der Schlafenden. Die Gewalt der
Explosion war so groß, daß Fenster und Türen
hinausgeschleudert wurden. Die Betten und Ein-
richtungstücke gerieten in Brand. Zum Glück
wurden keine Personen verletzt. Bisher sind elf
streikende Arbeiter, die des öfteren geheime Zu-
sammenkünfte abhielten, verhaftet und dem Ge-
richt in Hofstadt eingeliefert worden. Bei einem
der Verhafteten fand man eine größere Menge
Pulver und Rindschmitten. Eine Reihe weiterer
Verhaftungen steht bevor.

Tödlicher Unfall eines Aviatikers.

Die Flugwoche von Lyon brachte
Freitag nachmittag einen sehr ersten
Unfall. — Der Aviatiker Hauvette Midelin, der
bisher an der Konkurrenz der Woche nicht teil-
genommen hatte, versuchte gegen Abend den ersten
Anstieg. Nach kurzem sehr niederem Fluge be-
rührte einer der Flügel seines Antionette-Appa-
rates den Boden. Der Apparat kam aus der
Richtung, prallte mit großer Gewalt gegen einen
Wendeposten. Dieser knickte zusammen und fiel

auf den Apparat, wobei er dem Piloten den
Schädel zertrümmerte. Der Flieger Raulhan eilte
zu erst zur Unglücksstelle und brachte Midelin mit
seinem Automobil sofort ins Spital. Der Zu-
stand Midelins wird als hoffnungslos betrachtet.
Der Aviatiker Hauvette Midelin
ist Freitag spät abends seinen Verletzun-
gen erlegen, ohne das Bewußtsein wieder erlangt
zu haben. Midelin war einer der Direktoren der
bekannten Pneumatic-Fabrik von Michelin. Er
wandte sich vor etwa 4 Monaten der Aviatik zu
und erwarb vor kurzem das Pilotenzugnis.

Anlässlich der Grubenkatastrophe in
Whitchaven ist eine Subskription für
die Hinterbliebenen der Opfer eröffnet
worden. Der Eigentümer der Grube, Lord Lans-
dale, hat sich mit einer Summe von 1000 Pfund
Sterling (20 000 Mark) beteiligt. — Die Gruben-
arbeiter von Whitchaven hielten
gestern eine Versammlung ab, in der sie gegen
die Vermauerung des Schachtes Ein-
spruch erhoben. Eine Abordnung von
etwa 100 Arbeitern, an deren Spitze sich
einer der Verletzten befindet, begab sich zum Di-
rektorium der Grube, um von ihm die Er-
laubnis zu erhalten, einen Versuch
zur Errettung der Kameraden zu
machen.

Wettersturz in Italien. In Italien
ist neuerdings wieder der Winter in die Erschei-
nung getreten. Starke Schneefälle werden aus
Bareso und Vallona gemeldet. In der Provinz
Genoa hat ein Schneesturm großen Schaden an-
gerichtet. Die Temperatur ist um 15 Grad gefallen.

**Verbrecherischer Geheimkult in New-
York.** Einer seltsamen Sekte, deren Zweck
und Ziel noch völlig klar ist, kam die New-
Yorker Polizei auf die Spur. Ein junges Mädchen
meldete sich mit der Angabe, sie sei durch Hyp-
nose in ein Haus verschleppt und dort lange
gefangen gehalten worden. Die Polizei durchsuchte
daraufhin das Haus, das wegen der geheimnis-
vollen Geräusche, die häufig daraus klangen, das
„Haus der Geheimnisse“ genannt wurde, und
sand dort neun hübsche, junge Mäd-
chen und drei ältere Herren, die sämt-
lich mit durchsichtigen Gazegewändern bekleidet
waren. Diese merkwürdige Gesellschaft saß auf
einem großen indischen Teppich; in ihrer Mitte
balancierte ihr Prophet, Pierre Bernard Dom,
auf einer blanken Glasugel, während die Mäd-
chen und die Herren wie heulende Derrische die
Leiber und Glieder verrenkten. Der Prophet Dom,
der über das Eingreifen der Polizei wütend war,
sagte aus, daß in ihm drei Hingodüter ver-
körpert wären. Zwei der Mädchen beteuerten,
daß Dom sie vollständig hypnotisiert habe. Dieser
merkwürdige Prophet hatte im ganzen etwa hun-
dert Schüler, deren jeder 600 Mark Leh-
geld zahlen mußte. Er wurde vorläufig in
Gast genommen.

Neueste Nachrichten Industrielle für geheime und direkte Wahl.

Eine sehr bemerkenswerte Äußerung zur
Wahlrechtsreform ist soeben aus den Kreisen der
Industriellen ergangen. Während das Zentral-
komitee der nationalliberalen Par-
tei Westfalens die Beschlüsse des Herrenhauses
für eine geeignete Grundlage zu weiterer Ver-
ständigung hält (S. 2. Blatt), erläßt der, der
nationalliberalen Partei nahestehende

Bund der Industriellen

eine Erklärung, in der die geheime und direkte
Wahl gefordert wird. In der Erklärung heißt es:
„Zur preußischen Wahlrechtsvor-
lage werden durch die „Berl. Pol. Nachr.“
Anschauungen über die Stellungnahme der „ge-
samten“ Industrie verbreitet, die nicht zutreffend
sind. Es handelt sich im wesentlichen um An-
schauungen der rheinisch-westfälischen
Großindustrie, die zum Teil sogar für die
Weibehaltung der öffentlichen
Wahl eingetreten war. Demgegenüber herrscht
in den Kreisen des Bundes der Indu-
striellen, der als die weitaus größte Ver-
einigung der verarbeitenden und Fertigungsindustrie
angesehen werden muß, die Auffassung, die auch
vom Sanfbande vertreten worden ist,
daß die Beseitigung der indirekten
Wahl zu fordern sei. Es bestehen schwere
Bedenken gegen die Verbindung der geheimen mit
der indirekten Wahl, die auch durch eine Dritte-
lehren der Wahlbezirke in den Gemeinden nicht
behoben werden können. Nach wie vor vertritt
der überwiegende Teil der deutschen Industrie den
Standpunkt, daß die geheime und di-
rekte Wahl nach dem Vorgange fast
sämtlicher Bundesstaaten auch in
Preußen eingeführt sei. Sie befürchtet
daher, daß durch die Annahme der gegenwärtigen
unklaren Vorlage eine Verschlechterung gegen den
früheren Zustand eintreten und obendrein einer wirk-
lich zweckentsprechenden Wahlreform in Preußen
auf lange Jahre hinaus die Wege verlegt werden.
Sie erwartet daher von den ihr nahestehen-
den Parteien eine Ablehnung der Wahl-
rechtsvorlage auch in der Fassung des Herren-
hauses, zumal die bisherige Wahlkreiseinteilung
beibehalten werden soll, die der agrarischen Be-
völkerung ein der gegenwärtigen Bedeutung von
Handel Industrie und Gewerbe nicht entsprechen-
des Uebergewicht in der preußischen Volksvertretung
auch für die Zukunft sichert.“

Weiter haben die beiden Kasseler Ver-
eine, der nationalliberale Wahlverein und der
nationalliberale Jugendverein, die Erwartung
ausgesprochen: „daß die Fraktion keine r Wahl-

rechtsvorlage ihre Zustimmung gibt, die im Wi-
derspruch steht mit den Beschlüssen
des Magdeburger Preuentages, daß
sie also jetzt die Vorlage in der Fassung des
Herrenhauses einmütig ablehnt.“

Unwetter-Nachrichten.

H Berlin, 17. Mai. Ein schweres Gewitter
zog gestern abend zwischen Schöneberg und Grie-
denau nach Spandau zu über den Grunewald,
wo der Regen unter zahllosen Blitzschlägen wolken-
bruchartig niederging. Gleichzeitig trat so star-
ker Hagel auf, daß der Boden nach wenigen Mi-
nuten handhoch mit den Eiskörnern bedeckt war.
Auf Station Grunewald befürchtete man, daß die
Fenster der Personenzüge und Gebäude zer-
schlagen würden. In der Nähe von Eichkamp ist ein
Eisenbahndamm aufgeschüttet, und gerade dort er-
goh sich ein besonders starker Regen. Der Strecken-
wärter bemerkte zufällig, bevor ein Zug in der
Richtung Grunewald — Charlottenburg abfahren
sollte, daß die Flut auf der durchweichten Damm-
krone die Gleise unterwaschen hatte. Er gab so-
fort die nötigen Signale. Der Betrieb auf die-
ser Strecke mußte eingestellt werden. Auf der
Strecke nach Hahnssee blieb der Verkehr aufrecht
erhalten. Die Szenen, die sich auf dem Bahn-
hof Grunewald abspielten, waren entsetzlich. Viel-
fach fielen Frauen in Ohnmacht und Kinder
schrien während des Gewitters. Die Große Ber-
liner Straßenbahngesellschaft hatte auf die Nach-
richt von der drückenden Verkehrsnöte, die infolge
des Dammrutsches eingetreten war, sofort 20
Automobilomnibusse nach dem Grunewald dirigiert.

H Breslau, 17. Mai. Aus allen Teilen
Mittel- und Niederschlesiens kommen Nachrichten
über große Schäden, die von wolkenbruchartigem
Gewitterregen angerichtet worden sind. Zahlreiche
Gebäude wurden durch Blitzschlag eingestürzt. In
der Nähe von Schweidnitz wurde ein Arbeiter und
eine 60jährige Frau vom Blitzschlag getötet, mehrere
andere Personen gelähmt.

H Kassel, 17. Mai. Gestern abend ging
über das Fulda-tal sowie die nördlichen Höhen-
züge ein ungewöhnlich heftiges Hagelwetter mit
starken elektrischen Entladungen nieder, das un-
erheblichen Schaden anrichtete. Der Blitz zün-
dete wiederholt und äscherte Turm und Dachstuhl
der alten Kirche in dem Stadtteil Kirchditmold ein.
Auf dem Wege von Wilhelmshöhe nach Kassel
wurde ein Lokomotivführer mit seiner Frau vom
Blitz getroffen und lebensgefährlich verletzt.

H Aachen, 17. Mai. Gestern abend ging
hier ein heftiger Wolkenbruch mit Hagelschlag
nieder. An mehreren Stellen zündete der Blitz.



TET
TET-PACKUNG
H. BAHLSENS CAKESFABRIK, HANNOVER.

Wir brauchen nicht mehr nach englischen Zeit-
schriften zu greifen, wenn wir einen Einblick in
das moderne Leben gewinnen wollen. Das April-
heft der „Athena“ beweist wieder, daß wir jenen
reich und interessant illustrierten Revuen unserer
englischen Vettern etwas mindestens Gleichwertiges,
textlich sogar Gediegenes an die Seite zu stellen
haben. Aus der Fülle dieses Heftes sei hier nur
einiges erwähnt. Zur Eröffnung der Brüsseler
Weltausstellung bringt Max Huchdorf eine hübsche
Schilderung der Vorarbeiten, des waldigen Ge-
ländes der Cambremer und alles dessen, was
die Ausstellungsbanner an Wundern der Na-
tur, Kunst und Technik dort zu sehen bekommen.
Die Illustrationen zeigen uns die vornehme Archi-
tektur, die Emanuel von Seidl für die deutsche
Abteilung geschaffen hat. G. Walter warnt die
Abenteurer von Monte Carlo vor dem vermeint-
lichen Erfolg der vielen angepriesenen Spielregeln,
indem er sie auf ihren wirklichen Wert prüft.
Wie man die Vogelstimmen unterscheiden lernt,
erzählt R. Wiedemeyer. Alte und neue Tänze be-
spricht Oskar Wie in einem Essay, der in der
gefalligen Art dieses Autors die großen Probleme
menschlicher Freude aufrollt. Die Schlemmer un-
terrichtet G. Schenking über Herkunft und Ge-
schichte der Mysterien. Aus Anlaß der Ausstellung
französischer Meister des achtzehnten Jahrhunderts
schreibt Karl Friedrich Nowak einen reizenden
Essay über „Das Jahrhundert der Dame“, der
seine treffende Worte für die ausgelassene Le-
benslust und galante Weltanschauung des Rokoko
findet. Die hundertste Wiederkehr von Napoleons
Hochzeitstag wird in einem reich illustrierten Ar-
tikel von Wilhelm Miesner gefeiert. Die Bruno-
Paul-Schule von Aem. Fendler und ein Südben-
nennung von Dr. A. Manes, ein Flug geschrie-
bener Aufsatz über künstlerische Bildnisphotographie
von Hans Rosenfeldt und außer dem Roman
„Die frohe Postkutsche“ Novellen, Gedichte und
Sprüche von S. G. Wells, A. Vertman, Walter
Harlan, Max Bittrich, Toni Schwabe, Arthur
Silbergleit und Leo Heller, dazu ganzseitige Lan-
dchaftsbilder: „Frühlingstag“ von Karl Hart-
mann, „Rücktritt vom spiritus“ von Arthur
Rampf, „Blumenweiber“ von Hans Larwin, „Gute
Lehren für Walpurgis“ von Hans Robertstein;
fürwahr, eine bunte Reihe des Interessanten aus
aller Welt und Zeit unter dem Gesichtswinkel des
modernen Menschen betrachtet.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer, Kamen.



Turner-Feuerwehr. Kamen.
Am Donnerstag d. 19. Mai,
abends 8 1/2 Uhr:
Gesamtübung.
Der Brandmeister.

Kleeverkauf

im Mühlenfelde.
Sonabend d. 21. d. M.,
abends 6 Uhr, verkauft der
Herr Schreinermeister Clem.
Fischer hier:

ca. 3/4 Scheffel Landes
guter Kleebrucht

am Wege nach Südkamen bezw.
an dem Fußwege nach dem
Brüggemann'schen Hofe daselbst
belegen, in kleinen Rtn. ab-
geteilt, durch Unterzeichnete
öffentlich meistbietend gegen
Barzahlung.

Kamen. 649
Reinhard, Gerdt's, Aukt.

Sand

zum Mauern u. Verputzen, für
Gärten u. Wegebauteilwerke
empfiehlt billigst

Heinrich Dalhoff,
Hiltrup i. W.

Sandgrube mit Eisenbahn-
anschluss. 161
Telephon-Amt Hiltrup Nr. 22.



erstklassig, direkt
Fahrräder, von der Fabrik, an
Private u. Händler von Mk. 54.— an.
Zubehörteile, Mäntel von Mk.
2,80 an.
Reparaturen, auch an fremdem
Fabrikat,
prompt und billigst.
Nähmaschinen von Mk. 56.—
Katalog umsonst u. portofrei.
Duisburger Fahrradfabrik
„Schwalbe“ Akt.-Ges.
Duisburg-Wanheimerort. Gegr. 1896.

Orchestrion-Gelegenh. skäufe,
auch z. Miete, B. u. Anrechnung
d. Miete, Ausw. 60 Werte. 116
Carl Schmitt, Hagen i. W. Tel. 205.

Iechten

näss. u. trockene Schuppenflechte,
skroph. Ekzeme, Hautausschläge,
offene Füße
Beinschäden, Beingeschwür, Ader-
beine, böse Finger, alte Wunden
sind oft sehr hartnäckig!

wer bisher vergeblich hoffte
geheilt zu werden, mache noch einen
Versuch mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von schädl. Bestandteilen.
Dose Mark 1,15 u. 2,25.
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung
weiß-grün-rot und mit Firma
Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.
Fälschungen weisen man zurück.
Zu haben in den Apotheken.

HAUSPUTZ
am schönsten mit
LUHNS
Wasch-Extrakt

Strickmaschinen
mit M. 30—50 Anzahl. Muster.
Pracht-Katalog gratis. P. Kirsch, Döbeln.

Seit Jahren litt ich an
lästigem Gesichtsausschlag und
Bartflechte

Nach Anwendung v. Zuckers
Patent-Medizinale-Seife bin ich
seit 1/4 Jahren geheilt. F. M. in
D. a. St. 50 Pf. (15% ig u.
1.50 M. (35% ig, stärkste Form).
Dazugeh. Zuckers-Creme 75 Pf.
u. 2 M., ferner Zuckers-Seife
(mild) 50 Pf. u. 1.50 M. Bei
Heinrich Jacobi, Germania-Drog.,
Carl Müller jun., Löwen-Drog., u.
H. P. Thiel, Drog.: in Haaren: Ew.
Thiel. 253

Bankdirektor

Paul Lindner
Grete Lindner

geb. Spiegel

Vermählte.

Kamen

17. Mai 1910.

Koblenz

648

Bekanntmachung.

Das unerlaubte Betreten der zum Gute
Belmede gehörigen Wäldungen und Wiesen
wird hiermit **verboten.**

Töddinghausen.

Die Guts-Verwaltung: Blödom.



Friedr. Frieling, Kamen.

Grosses Lager erstklassiger

Fahrräder

zu billigsten Preisen.

Ersatz- u. Zubehörteile
in größter Auswahl

Pneumatiks. Acetylen-Laternen.

Auf Wunsch erleichterte Zahlungsbedingungen. 501

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung,
Steinhauerei,

Lager in:

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppen-
stufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen,
Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-,**
Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten jeder Art.

Spezialität: **Grab-Denkmal**
in Marmor, Syenit u. Sandstein. 167

Verficherung

gegen

Wasserleitungs-Schäden

übernimmt gegen mäßige Prämien und unter günstigen
Bedingungen die

Nachener u. Münchener Feuer-Vers.-Ges.

Nähere Auskunft durch die

Agentur **Fr. Meyer-Kamen, Weststr. 54 a.**

Annoncen-Expedition
Dallme & Co.
G.m.b.H.
KÖLN (Rhein)
Hohestr. 148-50
Telephon: 251.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Regierungs-Polizei-Verord-
nung vom 20. April 1882 (Amtsblatt S. 127)
bezüglich des § 65, abgeändert durch Regierungs-
Polizei-Verordnung vom 26. Juli 1892 (Amts-
blatt S. 457), ordnen wir hierdurch für den Um-
fang des Stadtbezirks Kamen an, daß die Eigen-
tümer, Nutznießer oder Pächter von Wiesen- und
Weidengrundstücken, Doldenbergen und Wege-
böschungen, sowie die Anlieger von Flußläufen,
verpflichtet sind, bis zum 15. Juni d. J. beide
Arten des Unflattigs — Fuschlago tafasites und
Fuschlago farfara — den Federich und die
Ackerdistel auf den vorbezeichneten Grundstücken,
Ufern und den im Flußlaufe befindlichen Kies-
bänken mit den Blütenstempeln vor der Sommer-
reise abzuscheiden und durch Verbrennen zu ver-
nichten.

Die Nichtbefolgung wird nach § 34 des Feld-
und Forst-Polizeigesetzes vom 1. April 1880 be-
straft.

Kamen, den 2. Mai 1910.

Die Polizei-Verwaltung:
v. Basse.

Es wird hiermit zur Kenntnis der Beteiligten
gebracht, daß die Bildung einer katholischen
Filial-Kirchengemeinde Königsborn in Aussicht ge-
nommen ist.

Die neu zu bildende Filial-Kirchengemeinde
soll die katholischen Bewohner der Filiale Königs-
born umfassen.

Bekanntmachung.

Von der im § 4 des Invalidengesetzes vorgesehenen Ver-
günstigung zur freiwilligen Versicherung ist bisher nur selten
Gebrauch gemacht, was zum nicht geringen Teil auf die Un-
kenntnis dieser Bestimmung zurückzuführen sein dürfte. Es wird
daher hiermit wiederholt darauf hingewiesen, daß Gewerbe-
treibende (Handwerker usw.) und sonstige Betriebsunternehmer,
welche regelmäßig nicht mehr als zwei versicherungspflichtige
Lohnarbeiter beschäftigen, wie Hausgewerbetreibende befreit sind,
freiwillig in die Versicherung einzutreten, so lange sie das
40. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Die Selbstversicherung kann in jeder beliebigen Lohnklasse
erfolgen und beträgt die Wartezeit bei der Invalidenversicherung
500 und bei der Altersrente 1200 Beitragswochen. Um die
Antwortschaft aufrecht zu erhalten, genügt es, wenn innerhalb
2 Jahre (vom Tage der Ausstellung der Quittungskarte an)
mindestens 40 Beitragsmarken geleistet werden.

Jede weitere Auskunft wird bereitwilligst — Zimmer 11 —
erteilt.

Kamen.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Kisten

jeder Art, größte bis kleinste Sorten, fertig und in
Teilen, Massenanfertigung, Flaschenfässer, Trockenrahmen,
Holzwolle etc. empfiehlt allerbilligst **C. J. Becker,**
Köln-Nippes, Dampfsäge u. Kistenfabrik. m 480

Druckarbeiten aller Art

Massen-Auflagen

Broschüren
Flugblätter
Handzettel
Kuverts
Massen-Offerten
Preisblätter
Preislisten
Preislisten, illustriert
Prospekte jeden Umfangs
Werke
Zeitungs-Beilagen
1—16 seitig

Rotations-Druck!

Alle Einrichtungen --
-- und Maschinen

wie sie ein moderner
Druckerei-Betrieb
fordert, sind bei uns
im Gebrauch! --

Geschäftliche u. amtliche Formulare

Adresskarten
Anweisungen
Avis
Arbeitsordnungen
Arbeits-
Bescheinigungen
Auftrags-Bestätigungen
Besuchs-Anzeigen
Briefblätter
Briefbogen
Etiketten
Frachtbriefe
Formulare jeder Art
Geschäftskarten
Konzertprogramme
Klebe-Adressen
Lohnbeute
Lohnlisten
Lieferscheine
Lieferbücher
Mahnbriefe
Mitteilungen
Musterbücher
Offerten
Postkarten
Plakate ein- u. mehrfarbig
Preislisten
Quittungen
Rechnungsformulare
Speisekarten
Statuten
Umschläge
Weinkarten
Zirkulare

Drucksachen für Vereine und Private

Benachrichtigungen
Billet-Briefbogen
Brief-Karten
Erinnerungsblätter
Einladungen
Eintrittskarten
Familien-Anzeigen
Fest-Programme
Festbücher
Festlieder
Hochzeits-Einladungen
Hochzeits-Lieder
Hochzeits-Zeitungen
Lieder-Bücher
Mitgliedskarten
Satzungen
Tanzkarten
Trauerkarten
Trauerbriefe
Tischkarten
Vereinszirkulare
Verlobungskarten
Verlobungsbriefe
Vermählungs-Anzeigen
Vermietungs-Plakate
Visitenkarten

Wir halten für obige
:: Zwecke stets ein ::
reiches Lager feiner
:: Blanko-Karten und ::
Billet-Papiere sowie
elegant, Luxuspapiere.

Kostenanschläge auf Verlangen.

Anfertigung schnell, sauber und preiswert.

Druckerei der „Kamener Zeitung“

Geschäftsstelle: J. Brombach, Kamen.

2 anständige junge Leute erh.
Kost und Logis.
641 Westenmauer 37, 1. Stg.

**Überzeugen Sie sich, daß die
Deutschland-Fahrräder**

die besten, daher im Gebrauch
die allerbilligsten sind!
Verlangen Sie Preisliste
die reichhaltigste u. Branche,
auch über Radfahrer-Be-
darfs- u. Sportartikel, Näh-
maschinen, Uhren etc.
kostenlos von den
Deutschland-Fahrrad-Werken
August Stukenbrok, Einbeck
Altstes u. größtes Fahrradhaus Deutschlands.

2489 371



Druck u. Verlag von C. May in Hörde

Kammer Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserations-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“

dreimal wöchentlich

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 59.

Dienstag, den 17. Mai 1910.

38. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Graf Zeppelin.

Es muß weit gekommen sein, wenn Graf Zeppelin die Flucht in die Öffentlichkeit antritt. Man kann es ja mit Achtung entgegennehmen, auch mit Genugtuung, wenn gegenüber den Klagen, die Graf Zeppelin hier kürzlich in einem Briefe von Reichstagsabgeordneten beim Prinzen Schönaich-Carolath geäußert hat, die amtlichen Stellen erklären, es müßten Mißverständnisse vorliegen. Von Gegenständen zwischen ihnen und dem hochverdienten Manne könne keine Rede sein. Aber diese Beteuerungen brauchen keineswegs unbegründet zu sein, trotzdem kann Graf Zeppelin mit seinen Beschwerden recht haben. Es handelt sich in diesen Dingen vielfach um jene vielberufenen Imponderabilien, die bei einer gewissenmaßen jugendlichen Verneinung der Parteien haben können und als gegenstandslos dargelegt werden können, das von dem bisher ihm gegenüber beliebten abzuweichen hat. Man erinnert sich der Gerichte, die schon im vorigen Jahre über ein Verhör zwischen dem Grafen Zeppelin und dem Major Groß zu berichten wußten. Diese Gerichte verdrängten sich sogar zu der Behauptung, daß zwischen beiden Männern ein Ehrenhandel schwebte, der nur durch das Eingreifen des Kaisers beigelegt worden sei. Das daran wahr ist, und was übertrieben, das können wir nicht prüfen, aber solche Ausstellungen pflegen nicht aus der letzten Luft zu kommen, und wir sind auch eigentlich keinem Versuch begünstigt, sie als zünftige Erfindung auszugeben. Indessen selbst wenn zwischen dem Kriegsminister und dem Grafen Zeppelin alles in guter Ordnung sein sollte, so bliebe es doch bestehen, daß Graf Zeppelin sich als hoch auferstehende gegen die offizielle Darstellung von dem Unglück bei Weisburg wehrt und in notgedrungener Abwehr seinerseits zum Angriff übergeht. Damit werden alle Ver-

tuschungsversuche hinfällig, und es wird nötig, daß die amtlichen Stellen anders als bloß durch offiziöse Beschwichtigungen mit der nach Aufklärung dürftenden öffentlichen Meinung in Verbindung treten, was dann hoffentlich bald und ausreichend geschieht. Schade ist es aber doch, daß der Reichstag nicht mehr beisammen ist.

Das neue Mahnverfahren.

Die Abänderungen durch die Zivilprozess-Novelle.

Auch das Mahnverfahren hat durch die Novelle zu den Zivilprozessgeboten wichtige Änderungen erfahren. Zunächst ist im Interesse der Gläubiger der Kreis der Gerichte erweitert worden, bei denen der Zahlungsbefehl beantragt werden kann. Früher war ausschließlich zuständig das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz oder seinen Aufenthalt oder — falls es sich um eine juristische Person handelt — den Verwaltungssitz hatte, oder bei dem der dingliche Gerichtsstand gegeben war. Jetzt ist jedes Amtsgericht zuständig, bei dem die ordentliche Klage erhoben werden könnte. Doch wird die Zuständigkeit durch die Höhe des Objekts nicht eingeschränkt. Eine Klage, mit der mehr als 600 Mark gefordert werden, gehört vors Landgericht, der Zahlungsbefehl aber kann trotzdem stets nur beim Amtsgericht beantragt werden.

Nach den neuen Bestimmungen, die seit dem 1. April gelten, nimmt das Mahnverfahren folgenden Gang.

Der Gläubiger reicht beim Amtsgericht ein Gesuch auf Erlass des Zahlungsbefehls gegen den Schuldner ein. Das Gesuch muß enthalten:

1. die Bezeichnung von Gläubiger und Schuldner nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort;
2. die Bezeichnung des Gerichts;
3. die bestimmte Angabe des Betrages oder Gegenstandes und des Grundes des Anspruchs;
4. das Gesuch um Erlassung des Zahlungsbefehls.

Der Amtsrichter prüft das Gesuch. Ist es nicht in Ordnung, so ist hiervon zunächst dem Gläubiger Mitteilung zu machen, damit er die erforderlichen Änderungen vornehmen kann. Entspricht das Gesuch auch dann nicht den gesetzlichen Anforderungen, so wird es zurückgewiesen. Ist es dagegen vorchriftsmäßig, so wird der Zahlungsbefehl erlassen. Hierin wird der Schuldner aufgefordert, entweder den Gläubiger

zu befriedigen oder, „wenn er Einwendungen gegen den Anspruch habe“, Widerspruch zu erheben. Ohne Grund soll er nicht Widerspruch erheben, sondern nur, wenn er Einwendungen zu machen habe.

Der Zahlungsbefehl wird jetzt von Amts wegen dem Schuldner zugesandt, und zwar hat dies der Gerichtsschreiber zu veranlassen. Früher mußte der Gläubiger selbst dafür Sorge tragen. Ist die Zustellung erfolgt, so teilt der Gerichtsschreiber es dem Gläubiger mit.

Mit der Zustellung treten die Wirkungen der Rechtshängigkeit ein. Z. B. kann der Gläubiger, falls er nicht schon vorher dazu berechtigt war, Verzugszinsen fordern.

Von großer praktischer Bedeutung ist folgende Änderung: „Soll durch die Zustellung eine Frist gewährt oder die Verjährung unterbrochen werden, so tritt die Wirkung, wenn die Zustellung demnach erfolgt, bereits mit der Einreichung oder Anbringung des Gesuchs um Erlassung des Zahlungsbefehls ein.“ Früher war auch hierfür der Zeitpunkt der Zustellung maßgebend. Es konnte daher z. B. die Verjährung eintreten, obwohl der Zahlungsbefehl vor Ablauf der Frist eingereicht worden war; eine Verjährung der Zustellung durch das Gericht oder den Gerichtsvollzieher hatte also unter Umständen einen Rechtsverlust für den Gläubiger zur Folge. Das soll die neue Bestimmung verhindern.

Im Zahlungsbefehl wird eine Frist bestimmt, binnen deren der Schuldner ihm nachkommen soll. Nach ihrem Ablauf kann der Gläubiger den Vollstreckungsbefehl beantragen, solange der Schuldner nicht Widerspruch erhoben hat. Dieser ist erst dann nicht mehr statthaft, wenn der Vollstreckungsbefehl verfügt ist. Der Schuldner kann sich vom Gericht befreien lassen, daß er rechtzeitig Widerspruch erhoben habe. Von diesem wird der Gläubiger in Kenntnis gesetzt.

Der rechtzeitige Widerspruch bewirkt, daß der Zahlungsbefehl seine Kraft verliert. Aber die Wirkungen der Rechtshängigkeit bleiben bestehen. Es gilt nunmehr die Klage als mit der Zustellung des Zahlungsbefehls bei dem Amtsgericht erhoben, das ihn erlassen hat. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß auch ohne weiteres verhandelt wird. Hierzu ist vielmehr nötig, daß eine Partei ausdrücklich beantragt, einen Termin zur mündlichen Verhandlung zu bestimmen. Ein Antrag auf dieser wird in den meisten Fällen nur der Gläubiger haben. Er kann, um eine Beschleunigung herbeizuführen, den Antrag bereits in dem Gesuch um Erlassung des Zahlungsbefehls stellen.

Gehört der Anspruch vor das Landgericht, so muß der Gläubiger beantragen, das Amtsgericht solle sich für unzuständig erklären und den Rechtsstreit an das Landgericht verweisen. Wird nämlich ein solcher Antrag, der übrigens auch vom Schuldner ausgehen kann, nicht gestellt, so wird das Amtsgericht unter Umständen seine Unzuständigkeit durch Urteil aussprechen und die Klage deswegen abweisen; hierdurch würden dem Gläubiger unnötige Kosten entstehen, und er müßte eine besondere Klage beim zuständigen Landgericht einreichen.

Das Amtsgericht überweist auf Antrag den Rechtsstreit durch Beschluß an das Landgericht; für dieses ist der Beschluß bindend, so daß es nicht etwa wegen Unzuständigkeit die Klage abweisen darf. Hier müssen die Parteien natürlich durch Anwälte sich vertreten lassen.

Auch der Antrag auf Überweisung an das Landgericht kann im voraus gestellt werden, und zwar vom Gläubiger bereits im Gesuch um Erlassung des Zahlungsbefehls, vom Schuldner bei Einlegung des Widerspruchs.

Erhebt der Schuldner nicht rechtzeitig Widerspruch, so ist der Gläubiger berechtigt, den Vollstreckungsbefehl zu beantragen; dies muß binnen sechs Monaten nach der im Zahlungsbefehl bestimmten Frist geschehen. Der Vollstreckungsbefehl wird vom Gerichtsschreiber auf den Zahlungsbefehl gesetzt. Jedoch wird er nicht ohne weiteres zugestellt. Zuerst muß es der Gläubiger veranlassen. Die Zustellung vermittelt der Gerichtsschreiber, sofern nicht der Gläubiger erklärt, selbst einen Gerichtsvollzieher damit beauftragen zu wollen.

Auf Grund des Vollstreckungsbefehls kann die vorläufige Vollstreckung betrieben; es darf sogar die Eintragung einer Sicherungshypothek auf das Grundstück des Schuldners beantragt werden, wenn die Forderung 300 Mark übersteigt; doch bedeutet der Vollstreckungsbefehl noch keine endgültige Verteilung des Schuldners. Vielmehr kann er auch gegen den Vollstreckungsbefehl ein Rechtsmittel einlegen, nämlich den Einspruch, wie gegen ein vom Amtsgericht erlassenes Verurteilungs Urteil. Der Einspruch muß binnen einer Woche — bisher zwei — nach Zustellung des Vollstreckungsbefehls eingelegt werden. Geschieht es, so wird der Rechtsstreit ähnlich behandelt, als wenn Widerspruch gegen den Zahlungsbefehl erhoben worden wäre. Möglichenfalls findet also die Verweisung ans Landgericht statt.

Legt der Schuldner nicht rechtzeitig Einspruch gegen den Vollstreckungsbefehl ein, so wird dieser rechtskräftig. W. R.

Ostern nich, ower Pingsten.

Et gieng nix schöneres, as an warmen, sonnigen Pfingstherbtag, wann de Geitlinge steiten an de Böime ufchlott, dör de fuerlännschen Berge zu firden, den Hiegenthüppel in de Fuß, en Kleintel oder en grein Strüßchen am Haut un verneigelt Herte in de Dorf. Un wann me dann noch en godden Wagen un Astiet op broene Forellen oder op en däftigen Eierpannkuchen bet, dann is so ne Fantuwanerung dör't Suerland erst recht lohnend. Denn an Forellen feht et in de Gegend nich un de Eierpannkuchen werd op de ganze West van Soer bis noch Konstantinopel nich so godd un grot baden as im Suerlande.

Ower et giest of Saken, de't im Suerlande nich giest, un to düssen Saken — doch nee, id vill nich dögrüppen. Hört tau!

Lehte Pingsten hadde Dis Klowerfchulte Be- zett kriegen: en Bedder ut Dingsdo nich wiet van Kurruppin, wo de Klingelküllbiller denne kommet, en en Schwager ut de Kante van Posemudel, wo de Wisse godde Nacht segget. Klowerfchulte wuß nich beeteres te dach, as den beiden leiten Verwandten en Pingstbunnen int Suerland te firden. Se hatten sich op de Fierbahn, leiten en Enden firden un dann gong et te faute über in de Berge. Klowerfchulte lowen bie dem Schriett siene leuwe weisföliche Gere, de Kurruppiner mol Willebogenswike un de Posemudeler schante öwer de verbüwelten Berge, de noch siene Ansicht men bloß döfdr do wassen, um nemem de Ufsicht te verperrern. In Wirklichkeit in de Berge so firden den fuerlännschen Gebirgsber- gen henatt, denn wann et im Suerlande keine Berge gäst, dann kün et of keinen fuerlännschen Gebirgsbergen kün. Dat is doch lichte in- zeheln.

Na, doban af. De Drei gongen also ehre Erate un verdreuen sich unnerweges jeder de Tiet op siene Art, de Gene met Lowen, de Annere met Ästern un de Drüdde met Willebogenswike. Ower es se son Stündten met'manner wannert wassen, tregen se alle Drei en örnbliden Dorf un en recht weisfölichen Astiet — of de Kurruppiner un de Posemudeler. Dom Glück duern et nich lange, dat en Weertshus in Sicht kam. Et wass en recht weisfölich Buernhus. Deuer de Dör hong en greinen Pingstmaien un unner de Dör stonn en brennend de Weert, en ollen Beerkanter, de

Tippelmüsche met'm Bömmelen op'm Kopp un de brun anhmöfste Grappelspiege in de Hand.

„Gu'n Dag,“ sagt Klowerfchulte.

„Gu'n Dag,“ kam dat van de Susdör trügge.

„n Dag,“ sagt de Kurruppiner, „n Tad“ de Posemudeler.

„Wie möggen woll en biettken wat te eeten heuuen,“ fong Klowerfchulte wier an. „Wat he' Gitt do, Här Wärt?“

„D,“ sagt de un nahm de Grappelspiege ut de Mule, „vandage könnt Gitt alles kriegen, wat et men giest, et fall an nix fehlen.“

För en Westfolen wör't met düsse Antwort nu gnaug west, denn et is do so ungesöhr alles drin inschlotten, wat me im Suerlande men ver- langen kann: en blantschüerten Dösch un do drächter en Goldbank un op dem Dösch en Eier- pannkuchen oder ne Panne vull Forelles oder ne däftige Schnie Schenten, un dobie en örn- bliden Mönsterlänner oder en ungedöpten Kloor. En Westfolen is domet tofreen, ower nich son Naven, de ut Posemudel tolaupen is. De al- wernen Kälz met immer ne Ertraworst broen heuuen. Un so gong dat of diestmol.

„Saggen Sie mal, Här Zastwirt,“ fong use Posemudeler an, „Sie behaupten, daß Sie alles im Vorrat hebben. Haben Sie denn auch Ästern?“

De olle Suerländer keef sich den Mann van alle Sieten an, prodelt met dem Dumen in de Grappelspiege rüm un gaff dröge trügge: „Nee, leuwe Här, Ästern heuwe vandage nich — ower Pingsten!“

Dem Posemudeler wass domet de Astiet op Ästern vergohn.

Aus aller Welt.

Beginn der Passionsspiele.

Aus Oberammergau wird der „Berliner Abendpost“ telegraphiert: Unter starrem Schnee- treiben wurden auf der vollkändig freistehen- den Bühne die Passionsspiele 1910 feier- lichst unter Anwesenheit von etwa 5000 Personen, Ministern, Abgeordneten, Journalisten aus aller Herren Ländern und einem Publikum, unter dem sich zahlreiche Engländer und Franzosen befinden,

eröffnet. Man sah in Pelzdecken einge- hüllt und ließ sich den Wind um die Nase wehen. Als zu Beginn der Chor in leichten Ge- wändern und mit Trübsis angetan auftrat, konnte trotz der ausgezeichneten Rede des Chorführers keine weichevolle Stimmung auskommen. Man hatte Mitleid mit den frierenden Menschen, die dort oben auf der Bühne schweren Stand hatten gegen die Schneeflocken, die dann und wann von den Bäumen herab auf die armen Frauen und Kinder herniederfielen. Die Passionspieler auf der Bühne zitterten vor Kälte. — Die Kostümpuben zu den Festspielen hatten in den letzten Tagen mehrfach ausfallen müssen, weil die Bühne total verschneit war.

Von der gestrigen Probe wird eine niedliche kleine Episode berichtet: Als Jesus im Begriff war, in Jerusalem einzuziehen, flüchtete ein Mann auf den Apostel Matthäus zu und rief: „Giasl, bei Mi ble fälbter“. Der Apostel Matthäus lief ohne weiteres nach Hause, besorgte das nötige und konstatierete mit betrübtem Sinn, daß das Kalb eine Mißgeburt sei. Hierauf eilte er wieder zur Bühne und kam gerade zurecht, um sich zur Abendmahlzene niederzusetzen.

Zu unglaublichen Szenen

Ist es vor einigen Tagen bei der Beerdigung des Rentiers v. B. auf dem katholischen Friedhof in Grätz (Bosien) gekommen.

Da der Verstorbene Selbstmord begangen hatte, sollte er auf der Selbstmörderbende begraben werden. Das Grab war auch bereits ausgeworfen. Mit vieler Mühe gelang es den Angehörigen, von dem erzürnten Konfessorium in Bosien die Genehmigung zu erhalten, daß der Verstorbene mit kirchlichen Ehren an geweihter Stelle begraben wurde. Es wurde geltend gemacht, daß er einige Zeit vor seinem Tode schwermütig gewesen sei und den Selbstmord ungewisselhaft in einem Anfall geistiger Umnachtung verübt habe. Was sich nun bei der Beerdigung zuge- tragen hat, spottet jeder Beschreibung. Die „Vossener N. N.“ schildern den kaum glaublichen Vor- fall folgendermaßen: „Als der Leichenzug gegen 7 Uhr abends vor dem Kirchhofe erschien, fand man sämtliche Tore verschlossen und außer- dem noch mit Striden und Nägeln besetzt vor-

Nach großen Anstrengungen gelang es, dem Leichenzuge Eingang nach dem Kirchhofe zu ver- schaffen, wobei die gesamten Polizeibeamten und einige Gendarmen hinzugezogen werden mußten. Die Leidtragenden wurden sofort nach dem Be- treten des Friedhofes von einer großen Schar mit Knütteln und Steinen bewaffneten Menschen um- ringt und auf das ärgste verhöhnt und bedroht. Als der Sarg an der offenen Gruft niedergelegt worden war und der Geistliche sich anschickte, die Trauerandacht abzuhalten, stürmte die inzwischen auf einige hundert Menschen angewachsene Menge an die Gruft, und ohne daß es die anwesenden Sicherheitsbeamten verhindern konnten, wurde der Sarg mit der Leiche an das noch offene Grab in der Selbstmörderbende geschleppt, in roher Weise unter Fluchen und Toben der Menge versenkt, worauf hunderte von Händen sich daran machten, das Grab im wahren Sinne des Wortes zuzuscharren. Die fanatische Menge ließ sich durch keinerlei Aufforderungen der Polizei- beamten und des inzwischen auf dem Friedhofe erschienenen Landrats abhalten, ihr Vorhaben so gründlich als möglich auszuführen. Die Haltung der Erzedenten war so drohend, daß sowohl der Geistliche als auch die Leidtragenden vom Fried- hofe flüchten mußten. Inzwischen ist die Leiche von den Angehörigen heimlich ausgegraben und mit Zustimmung des Konfessoriums auf einem Posener Friedhofe beigelegt worden, um einer Leichenschändung vorzubeugen.“

Bisher ist es gelungen, eine große Anzahl der Erzedenten festzustellen; die Behörde ist eifrig be- müht, alle der Verstrafung zuzuführen. Jedenfalls werden mehrere hundert Personen sich strafrechtlich zu verantworten haben.

— Unwetter. Freitag nachmittag ging ein Wolkenbruch von 1½stündiger Dauer über Prag nieder, der mannigfachen Schaden anrichtete. Auf einem Felde in der Umgebung von Prag wurde der Ingenieur Walbert Czerny vom Bliß getötet. Der Regen dauerte mit Unterbrechun- gen fort.

Von der französischen Küste, namentlich aus Orient, La Rochelle und Rochefort, kommen Mel- dungen von andauernden Stürmen, die schweren Schaden verursacht haben. Eine Anzahl Boote wurden auf Strand geworfen und zerbrochen, meh- rere Seelen sind ertrunken.

Das Unglück in der deutschen Marine.

Das Unglück, welches — wie wir bereits berichteten — unsere Marine betroffen hat, ereignete sich infolge Explosion einer Sprengpatrone an Bord des Torpedobootes S. 33, als sich die erste Minensuchdivision, zu der das Torpedoboot gehört, auf der Fahrt zwischen Kiel und Wilhelmshaven befand. 5 Mann wurden getötet, einer schwer, einer leichter verletzt. Die Minensuchdivision, die aus 11 alten Torpedobooten besteht, kehrte noch nachts nach Rughaven zurück und zwar S. 33 mit den Leichen der Getöteten und den Verletzten. Die Übungen wurden sofort abgebrochen.

Ueber den Unfall meldet ein amtlicher Bericht.

„Durch Detonation einer Sprengpatrone auf dem der Minensuchdivision angehörenden kleinen Torpedoboot „S. 33“ wurden bei einer Nachtübung auf Schillig-Reede am 12. d. Mts.:

Getötet: Minenobermatrose Detlef Jensen-Hensburg; Minenmatrose Heinrich Kleinfeld-Lübeck; Minenoberheizer Anton Wilsen-Mannheim; Minenheizer Ernst Rukowski-Neidenberg (Höhr.); Minenheizer Ernst Junge-Hohenhorst (Kr. Gutin).

Schwer verletzt wurde Maschinenmaat Schmidt. — Leicht verwundet: Bootsmannsmaat Rennfiel.

Ueber die Ursache des bedauerlichen Unglücks liegen amtliche Nachrichten noch nicht vor.“

In Ergänzung vorstehender Telegramme kommt noch folgende Meldung über

Geheimnisse der Katastrophe.

Donnerstag abend 6 1/2 Uhr sollten auf Schillig-Reede große Sprengübungen gemacht werden. Beim Transport der Sprengpatronen erfolgte im Zwischenstadium aus bisher noch nicht aufgeklärter Ursache die Explosion. Die unter der Aufsicht eines Maschinenmaats und eines Bootsmannsmaats anwesenden fünf Mann der Besatzung, die den Patronen zunächst standen, wurden sofort getötet. Der Maschinenmaat Schmidt ist so schwer verletzt worden, daß er sofort mittels eines anderen Torpedobootes nach Wilhelmshaven gebracht wurde, wo er gestern früh gestorben sein soll. Der Bootsmannsmaat Rennfiel, der mit nach Rughaven genommen wurde, hat nur leichte Verletzungen davongetragen. Die übrigen auf dem befindlichen zehn Mann der Besatzung sind unversehrt davongelommen. Das Minenschiffboot ist durch die Explosion in seinem inneren Rahmen schwer beschädigt worden und wurde sofort außer Dienst gestellt.

Der Dienst auf Minensuchbooten.

Die erste Minensuchdivision, die aus je elf kleineren früheren Torpedobooten der Serien „S. 20“ bis „S. 60“ besteht, war seit einigen Tagen erst aktiviert und stand unter dem Kommando des Kapitänleutnants Kaulhausen. Die Übungen sind infolge des Unfalles abgebrochen worden und die ganze Division ist in den Rughavener neuen Hafen zurückgeführt. Die Minensuchdivision gehört zur Minenabteilung, die ihren Sitz in Rughaven hat, und war erst vor kurzem in die Nordsee gefahren. Die zweite Minensuchdivision liegt in Rughaven in Reserve. Beide Divisionen haben den Zweck, Minen im Fahrwasser der großen Kriegsschiffe zu finden und unschädlich zu machen. Das geschieht dadurch, daß zwei flachgehende Boote eine Mine schleppen, die während des Vorfahrens in das Ankerfeld einer Mine einhakt. Ist das geschehen, wird die Sprengpatrone ausgetrieben, um das Ankerfeld zu sprengen, so daß die Mine an die Oberfläche kommt. Diese Einrichtungen sind mit derartigsten Sicherungen versehen, daß ein Explodieren, theoretisch eigentlich, unmöglich ist. Es wird wohl kaum festgestellt werden können, auf welche Weise die Detonation erfolgt ist, wenn beim Ausgehen der Patrone, so kann nur ein technischer Materialschaden die Explosion verursacht haben. Zerstörer und Unvorsichtigkeit der Mannschaften sind beinahe ausgeschlossen, da die Sicherungen diese ausgleichen würden. Wahrscheinlich ist, daß das Unglück beim Ausheben der Patrone passiert ist. Wenn nämlich keine Mine gefunden wird, so muß die Patrone wieder an Bord gebracht werden. Die Einrichtung ist seit langen Jahren probiert und hat stets einwandfrei funktioniert.

Eine Übung, wie die der ersten Minensuchdivision, findet folgendermaßen statt. Es werden auf einem größeren Fahrwasser ungeladene Minen ausgebracht, und die Suchboote fahren dann, um sie aufzufinden und zu sprengen. Man unternimmt solche Übungen fast immer bei Nacht, weil das fliegende Licht ist, da am Tage im hellen Granatfeuer ein Auffinden nicht möglich ist.

Savarie des Hochseetorpedobootes „S. 142“.

Das Hochseetorpedoboot „S. 142“, Kommandant Prinz Adalbert von Preußen, berührte gestern nacht in der Elbmündung gelegentlich eines Ausweichungsmanövers leicht das Boot „S. 140“. Der Bug von „S. 142“ ist auf zwei Meter Länge etwas eingedrückt und wenig verbogen. Das Boot ist zu kurzer Reparatur nach Kiel abgegangen. Die Kosten der Wiederherstellung sind gering. Von der Besatzung ist niemand verletzt. „S. 140“ blieb unbeschädigt.

14. Generalversammlung des Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Das unter dem Protektorat der Kaiserin stehende Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose trat im Herrenhause zu seiner 14. Generalversammlung zusammen.

Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten referierte Professor Dr. Römer (Marburg) über

Tuberkulose und Wohnungsfrage.

Professor Römer behandelte das Thema vom theoretischen Standpunkt aus, während den praktischen Teil des Themas Landeswohnungsinспектор Gieseler (Darmstadt), vortrug und ausführte: Die Tuberkulose ist eine Wohnungskrankheit insofern, als das Zusammenleben vieler Menschen im engem Raume, vielfach auch die gesundheitlich schlechte Beschaffenheit und Benutzung der Wohnungen zur Verbreitung der Krankheit am meisten beiträgt. Die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und die Erziehung der Bevölkerung zur Wertschätzung und ordnungsmäßigen Benutzung der Wohnung ist deshalb die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg im Kampf gegen die Tuberkulose. Gute Dienste kann hierbei die Wohnungsinspektion leisten. Für Erkrankungen an Tuberkulose ist die Anzeigepflicht einzuführen. Wohn-, Schlaf- und sonstige Räume, die von Tuberkulösen benutzt worden sind, dürfen beim Auszuge oder Tode des Kranken nicht eher weiter benutzt werden, bis sie in gehöriger Weise durch Sachkundige desinfiziert sind. Sämtliche Gegenstände, die der Kranke benutzt hat, sind nach seinem Tode entweder durch Feuer zu vernichten oder gründlich zu desinfizieren. Zur Durchführung dieser Maßnahmen sind öffentliche Mittel bereitzustellen. In der Regel ist dies Sache der Gemeinden, für kleinere Gemeinden und namentlich für die Landgemeinden mit weniger als 2000 Seelen hat es von Seiten des Reiches oder der Einzelstaaten zu geschehen. Am wirksamsten wird der Kampf gegen die Tuberkulose geführt, durch Bereitstellung einer genügenden Anzahl preiswerter guter und gesunder Wohnungen für die minderbemittelten Volksklassen in Stadt und Land. Es ist dringend notwendig, nicht nur aus gesundheitlichen, sondern auch aus nationalen, sittlichen und wirtschaftlichen Gründen, daß die Wohnungsreform in umfassender Weise für das ganze Gebiet des Reiches in Angriff genommen wird. Hand in Hand damit hat zu gehen die Sanierung oder Beseitigung ungesunder Wohnquartiere, mögliche Beschränkung der Luftverunreinigung durch Rauch und Staub, und vorbeugende Maßnahmen gegen die Ansteckungsgefahr in sonstigen geschlossenen Räumen, die für längere Dauer Menschen beherbergen, wie gewerbliche Betriebe und Schulen.

Deutschland.

— (Professor Dr. v. Sieber.) Die Ernennung Siebers zum Direktor des Evangelischen Oberkirchenrats ist nunmehr amtlich veröffentlicht worden. Mit dieser Stellung ist, wie die „Köln. Ztg.“ bemerkt, der persönliche Adel verbunden.

Dem „Frankf. Kur.“ wird aus Stuttgart gemeldet, daß an Stelle Dr. Siebers der frühere Präsident der württembergischen Staatsseifenbahnen Geheimrat von Walz als Kandidat aufgestellt werden soll und die Fortschrittliche Volkspartei ihn unterstützen werde. Von Walz siehe auf dem linken Flügel der nationalliberalen Partei.

— (Freibereit.) Gegen Geheimrat Hamman, den Vorstand der Presseabteilung im Auswärtigen Amt, will, wie die „Märk. Volksztg.“ zu berichten weiß, Staatssekretär v. Schoen das Disziplinarverfahren einleiten. Der Staatssekretär soll Beweise in der Hand haben, daß in der Marokkofrage die Presseabteilung unvollkommen im Stiche ließ. — Die „Rh.-Westf. Ztg.“ bemerkt dazu, daß diese Information nur entweder von Erzberger oder von Martini herühren könne, die das Blatt im letzten Sommer mit ähnlichen Aufsehen erregenden Enthüllungen versorgten. Der „Schles. Ztg.“ wird übrigens von zuverlässiger Seite versichert, daß die Meldung der „Märk. Volksztg.“ jeder tatsächlichen Grundlage entbehrt.

— (Zurücknahme einer Ausweisung.) Weil er die Marienlaube in einem Hotel zu Mülhausen hatte spielen lassen und dadurch den Unmut der deutschen Gäste hervorgerufen hatte, war der Schweizer Wegelin, wie erinnert, ausgewiesen worden. Die Ausweisung ist jetzt laut Mitteilung des Bezirkspräsidiums zu Basel, vom 15. Mai ab aufgehoben. Die Angelegenheit hat außerhalb des Landes viel Aufsehen und Besprechungen erregt.

— (Unter freiem Himmel.) — ohne Genehmigung.) Die sozialdemokratische Partei in Frankfurt a. M. hatte am 13. März im Stadtwaide eine Wahlrechtsprotestversammlung unter freiem Himmel abgehalten, in der der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Duard eine Rede hielt, während Parteisekretär Wittich die Versammlung einberufen hatte. Wegen Abhaltung einer unangemessenen Versammlung unter freiem Himmel wurde Duard von der Strafkammer mit sechs Wochen, Wittich mit vier Wochen Haft bestraft.

— (Raiv.) In Groß-Berndten hatte sich, wie der „Frankf. Ztg.“ aus Nordhausen berichtet wird, ein sozialdemokratischer Verein gebildet. Auf die Anmeldung beim Amtsvorsteher erhielt der Vorsitzende von diesem ein Schreiben, in dem es heißt: „Ferner gebe ich Ihnen anheim, ob es nicht ratsamer wäre, wenn der unter Ihrer fälschlichen Leitung stehende sozialdemokratische Verein sein politisches Parteiprogramm aufgeben und sich in einen evangelisch-christlichen Arbeiterverein ohne politischen Zweck umwandeln würde. Dies wollen Sie, bitte, gefälligst Ihren Vereinsmitgliedern unterbreiten und mir den Beschluß hierunter mitteilen. Der Amtsvorsteher. S. Lorenz.“

Die Mannesmann-Angelegenheit soll, wie den „Märk. Neuest. Nachr.“ versichert wird, nunmehr vor ihrer endgültigen Erledigung stehen. Die Gebrüder Mannesmann werden danach, einem Vorschlag des deutschen Auswärtigen Amtes ent-

sprechend, ihre Angelegenheit einem internationalen Schiedsgericht unterbreiten und versprechen im voraus, sich diesem Urteil zu unterwerfen.

— (Die Lehrer als „Kulturträger“.) Der Kölner Lehrerverband nahm zu der Bestimmung der Wahrechtsvorlage, nach der nur Rektoren, nicht aber die Lehrer zu den Kulturträgern gezählt werden, eine Resolution an, in der er verlangt, daß der Volksschullehrerstand, der mehr als 90 Prozent des deutschen Volkes die Kultur übermitteln, in seiner Gesamtheit als Kulturträger angesehen wird. Gleichlautende Entschlüsse werden von sämtlichen übrigen Lehrerverbänden gefaßt und der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden.

München vor dem Bierkrieg.

Gegen eine Bierpreiserhöhung in München, die bekanntlich auch das königlich bayerische Hofbrauhaus mitmachen will, nehmen nun auch die Wirte energisch Stellung. Sie erklärten sich in einer Versammlung mit den ihnen von den Brauereien zugestandenen Konzessionen nicht einverstanden und beschloßen, wenn bis nächsten Freitag ihre Bedingungen seitens der Brauereien nicht erfüllt werden, mit den Gewerkschaften und dem übrigen Publikum gemeinsame Sache zu machen und den allgemeinen Kampf und Boykott gegen die Brauereien aufzunehmen.

England.

— (Englischer Protest gegen die Unterdrückung Finnlands.) 120 Mitglieder des britischen Parlaments, ein großer Teil der Liberalen und 43 irische Nationalisten haben an die Duma ein Schreiben gerichtet, in dem sie die geplante Beschränkung der Rechte und Freiheiten Finnlands scharf verurteilen.

Griechenland.

— (Zur kritischen Krise.) Die Situation in Kreta wird immer verwickelter. Die meisten Abgeordneten in der kretischen Nationalversammlung beginnen zu verlangen, daß die Muselmanen den Eid auf König Georg leisten, andernfalls ihnen der Eintritt zur Kammerverfassung gewaltsam verweigert würde. Die Parteiführer versuchen ihre Anhänger von unüberlegten Schritten zurückzuhalten.

— (Neue Wirren.) Der „Boss. Ztg.“ wird aus Athen vom Donnerstag gemeldet: Ein gestern, von den entlassenen Offizieren und den Vereinen veranlaßter Streikbewegung bewegte sich rund um den Verfassungsplatz, am Schloß vorbei zur Wohnung des Ministerpräsidenten unter den Rufen: „Nieder mit der Regierung, mit der Pseudonationalversammlung und den Personparteien! Hoch die staatliche Wiedergeburt!“ Es kam zu einigen Zusammenstößen. Die Stellung der Regierung ist erschüttert. Die jüngeren Offiziere hielten Beratungen ab. Es sind Gerüchte im Umlauf, daß der Militärbund wieder ersuchen, eine Diktatur einzuführen, und den Zusammenbruch der Nationalversammlung auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben wird, um das Volk für eine Konstituante vorzubereiten. Mehrfache Kundgebungen fanden in den Provinzen, besonders in Thessalien statt, wo große Aufregung herrscht. Auch die kretische Frage spielt mit in diese Ereignisse hinein.

Japan.

— (Bedrohende Annexion Koreas durch Japan.) Die offizielle Annexion Koreas steht nahe bevor. Der Text der verschiedenen Handelsverträge Japans mit anderen Mächten, die am 1. Juli er. ablaufen, wird den Japansen erhalten. „Japan einschließlich der Provinz Korea.“ Das russische Auswärtige Amt steht derartigen Änderungen der Dinge in Ostasien durchaus ruhig gegenüber, da man mit Japan die freundschaftlich-nachbarlichen Beziehungen aufrecht zu erhalten wünscht, besonders jetzt nach dem amerikanischen Neutralitätsprojekt der Mandchurie sowie dem aggressiven Vorgehen Chinas in der Schiffsfahrtsfrage. Es verläutet, daß alle russischen Konsulen in Korea sich nach der Hauptstadt Seoul begeben, um eine Besprechung bezüglich der bevorstehenden Annexion Koreas durch Japan abzuhalten.

Amerika.

— (Taft nicht schwer erkrankt.) Beruhigende Nachrichten über den Gesundheitszustand des Präsidenten Taft, die an der New Yorker Börse große Befriedigung hervorriefen, sind unbegründet. Taft, der nur an einer leichten Erkältung leidet, hat bereits wieder den ganzen Tag arbeitend im Bureau zugebracht.

— (Der neueste amerikanische Dreadnought.) Auf der Regierungswert in Brooklyn erfolgte in Gegenwart einer großen Festversammlung der Stapellauf des größten amerikanischen Dreadnought, des 21 000-Tonnen-Schlachtschiffs „Florida“. Brooklyn prangte in Flaggenhimmel. Die Taufe wurde von Miß Elisabeth Fleming aus Jackson-Hill (Florida) vollzogen. Abends fand in Brooklyn ein Bankett statt, an dem Marine-Sekretär Meyer eine Ansprache hielt.

Westfalen u. Rheinland.

Dortmund, 14. Mai. (Schwurgericht.) Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde heute verhandelt gegen den am 8. Juni 1886 zu Bad Sassendorf geborenen, noch unbescholtenen Alfred Hermann Winkelmann aus Gahredten bei Soest und gegen den am 16. März 1881 zu Lipplad geboren, wegen Körperverletzung nur sehr geringfügig vorbeurteilten Alfred Heinrich Heintz aus Bad Sassendorf, die sich wegen Verbrechen gegen § 177 zu verantworten hatten. Beide begingen die Straftat in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag, den 1. März, auf dem Wege von Bad Sassendorf nach Lohne, und sind gefänglich. Die Angeklagten wollen stark betrunken gewesen sein. Die Herren Geschworenen verneinten die Schuldfrage hinsichtlich des Winkelmann, der dann freigesprochen werden mußte. Stork wurde wegen Verbrechen im Sinne des § 176 I zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt.

— Essen, 14. Mai. (Ueberfahren.) Gestern nachmittag wurde in der Bahnhofstraße der zehn-jährige Sohn des Gerichtsvollziehers Hoppe, als

er einem Tramwaywagen ausweichen wollte, von einem Automobil überfahren und getötet.

— Barmen, 14. Mai. (Große Unfälle.) Schreitungen hatte sich der Polizeikommandant Albert Bütz aus Barmen zu schulden kommen lassen. Der Angeklagte, Vater von 7 Kindern, steht seit 17 Jahren in Diensten der Stadt Barmen; seit längerer Zeit ist er im Nebenamt Verwalter des Hofes für Obdachlose, in dem er selbst auch wohnt. Am Abend des 16. August hatte B. den 20 Jahre alten Ernst Braun, dessen Eltern kurz vorher aus dem Hof gewiesen waren, getroffen; er sprach mit seiner Geliebten, die noch in dem Hof wohnte. Bütz fuhr den jungen Mann an und forderte ihn mit der Bemerkung zum Fortgehen auf, er sei ein Tagelöhner und komme noch ins Arbeitshaus. Braun hatte der junge Mann hiergegen protestiert, so erklärte B. ihn für verhaftet, zog seinen Säbel aus der Scheide und schlug auf ihn los. Bezeichnend ist für das Tun des Angeklagten die Aussage seines Kollegen, B. habe blindlings, ohne bedrängt zu sein, um sich geschlagen. Zu allem Ueberflusse verurteilte die Strafkammer den Angeklagten zu 1 Monat Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde u. a. hervorgehoben, daß die Mißhandlung eine sehr rohe war, und daß derartige Ausschreitungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit energisch geahndet werden müßten.

— Kassel, 14. Mai. (Ein seltsames Jubiläum.) Der 73jährige Wertheimer Albert Jonas von hier. Er ist 60 Jahre in der hiesigen Zelte- und Deckenfabrik Albert Moll & Co. tätig. Von der Bürgerwehr wurden ihm aus diesem Anlaß zahlreiche Ehrungen zuteil; die Firma überreichte ihm ein ansehnliches Ehrengeld.

— Mülheim-Ruhr, 14. Mai. (Tot gedrückt.) Auf der Thyssen'schen Fabrik geriet der 20jährige Fabrikarbeiter Eder aus M.-Broich zwischen die Räder zweier Wagen, die ihm den Brustkorb eindrückten. Der Tod trat bald darauf ein.

— Düsseldorf, 14. Mai. (Ein Betrugsprozeß.) Vor der hiesigen Strafkammer bildete wiederum eine Warnung für jedermann, in der Vergabe seiner Unterschrift, besonders auch bei Stellungungen, vorzüglich zu sein. Zu dem in Verresheim wohnenden Bäckermeister Friedrich Süßmeier kam kurz vor Weihnachten ein Vertreter der Mechanischen Papierwarenfabrik Hansa in Köln, der Reisende Moses Mendelssohn, um ihm ein Angebot in Ditten zu machen. Su. ließ sich nach längerem Drängen zu einem Auftrage hinreden: während er jedoch glaubte, von jeder Seite einige 100 Ditten bestell zu haben, legte die Kölner Firma später einen angeblich von Süßmeier unterschriebenen Kommissionszettel auf Bestellung von 550 000 Ditten im Werte von 300 Mark vor. Eine erste Sendung von 300 Mark wurde dem auch eingelagert und namentlich durch das eidlche Zeugnis des Reisenden von der Kölner Firma ein obiges Urteil erlitten. Im Gegenseite hierzu hat das Schöffengericht in Verresheim dem Su. und seinen Zeugen dahin Glanz geschenkt, daß Mendelssohn sich die Bestellung unter falschen Vorpiegelungen erwirkt habe und ihn wegen Betruges zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. Dieses Erkenntnis wurde von der Strafkammer als Berufungsinstantz bestätigt. Nach Mitteilungen der Staatsanwaltschaft wird die Angelegenheit noch ein Meinungsverschiedenheit gegen M. im Gefolge haben.

— Neuk., 14. Mai. (Schrecklicher Unfall.) Die Ehefrau Wilhelm Hahn in Gohr geriet in die Betriebsmühle einer Mahlmühle. Sie wurde von der Welle herumgeschleudert und war sofort tot.

— Eriker, 14. Mai. (Einigung im Ericker Baugewerbe.) Der Kampf im Baugewerbe ist hier durch gütliche Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beendet.

Das Grubenunglück in Whitehaven.

In London liefen Meldungen aus Whitehaven ein, nach denen man alle Hoffnung aufgegeben hat, die noch in der Kohlenmine „Wellington“ eingeschlossenen Bergleute zu retten. Ein Teil der Mine ist eingestürzt, wodurch die Fortsetzung der Rettungsarbeiten unmöglich wurde. In andern Teilen der Mine wütet noch immer das Feuer. Einer der vier gereinigten Arbeiter, namens Kenmore, gibt folgende

Darstellung der Katastrophe:

Ich war mit verschiedenen Kameraden im Stellen Nr. 5, als wir ein Geräusch vernahmen, das von einem Einsturz herzurühren schien. Wir liefen nach dem Hauptstollen und fanden dieser teilweise verschüttet und voller Staub. Die Türen zu den Luftschächten waren nicht zu öffnen, und dichter Rauch begann die Gänge des Bergwerks zu füllen. Wir rannten von einem Luftschacht zum anderen, es gelang uns, in einem von ihnen ein Stück emporzuklettern, aber wir mußten schließlich doch wieder zurück, da der Schacht zu eng war. In seinem Boden hatten sich eine Anzahl Kameraden gesammelt, die untätig und verzweifelt herumlagen. Nach einer halben Stunde sagte Jack Bear: „Wir müssen einen Versuch machen, uns zu retten! Wer wagt's mit mir?“ Da sich niemand meldete, drang ich allein mit Jack in den mit Qualm gefüllten Stollen hinein. Häufig schlugen uns Flammen entgegen, und wir mußten zurück, um durch einen Seitengang auf neue Vorbrüggen. Mehr als einmal glaubten wir, unsern Weg verloren zu haben. Wir brachten fast eine Stunde, um am Ende der Gänge, die eine Länge von etwa zwei Drittel Meilen haben, bis an den Aufzug zu gelangen.“

Wellington-Grube zugemauert

worden. Der Eigentümer der Grube, Lord Londale, brückte den Angehörigen der Opfer telegraphisch seine tiefste Teilnahme aus. Die Verweigerung der den Grubeneingang umstehenden Wäuden und Wägen ist unbeschreiblich.

Ersticht am Sonnabend oder dem zelle oder d...
Mr. ...
We ...
die ...
Kam ...
Volksfre ...
Eine ...
der „A ...
sich au ...
Bah ...
— Der ...
dr. Schulte ...
Kaiser empfi ...
telt, in Ge ...
ten und un ...
Spaziergang ...
freundliche ...
Bühnen, der ...
wurde. Ra ...
Palais fuhr ...
Wendts wie ...
— (2 ...
Bahrrecht ...
tion des M ...
eine Sitzung ...
nahme zu ...
möglich der ...
werden soll ...
— (2 ...
als Leben ...
großherzog ...
Königstochter ...
mutter, der ...
Schwerin, ...
Großmutter ...
Als die Gr ...
dem Sch ...
terte beim ...
jogin fiel ...
Lebensjahr ...
nach, und ...
bereits un ...
flüchte, u ...
dem Wä ...
Das ...
Lord ...
ruben vo ...
fort mi ...
hier in ...
bist dra ...
ange vor ...
em Sch ...
tel, aber ...
als jense ...
annte. E ...
nahmen i ...
Kew's“ ...
ung vor ...
d g l i d ...
ärner, d ...
am das ...
Der Min ...
größten ...
landelt. ...
dem Ter ...
den mod ...
nicht ein ...
kommen ...
daß ihre ...
bede i ...
bequä ...
fanden. ...
Mauern ...
teit des ...
der Gr ...
Danlon ...
Anficht ...
schließen ...
der Op ...
Lebens ...
angebe ...
stand b ...
arbei ...